Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1953)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1953

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Im Berichtsjahr fanden beim ständigen Personal keine Veränderungen statt. Hingegen mussten an einige weiblichen Angestellten Krankheitsurlaube erteilt werden. Die provisorische Angestellte Maria Stucki, beim Büro für Pachtwesen, ist auf den 30. April ausgetreten und wurde durch Marlyse Freitag ersetzt. Bei der Ackerbaustelle erforderten die dringenden Vorarbeiten zur Auszahlung der Anbauprämien für Futtergetreide wiederum eine vorübergehende Einstellung von Hilfskräften. Auch im Büro des Kantons-Tierarztes trat auf den 1. April eine provisorische Hilfskraft ein, da hier durch die Bekämpfung der Rindertuberkulose sehr grosse Mehrarbeiten entstanden sind.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1953

Ein aussergewöhnlich trockener, sonniger Frühling, ein sehr nasser Sommer und ein schöner und trockener Herbst waren die Merkmale des Jahres 1953. Besonders der Spätfrost vom 11. Mai 1953 wird den Bauern in Erinnerung bleiben, zerstörte er doch viele, schöne Hoffnungen. Nach Mitteilung der Meteorologischen Zentralanstalt wurden in den frühen Morgenstunden des 8. und des 11. Mai folgende Tiefsttemperaturen registriert:

Ort	8. 5. 53	11. 5. 53
Oeschberg . .	—4,3°	—7,7°
Flaach	—2,4°	—7,2°
Benken . . .	—1,5°	—6,1°
Sitten	—3,6°	—5,5°
Orbe	—3,5°	—4,0°

Das meteorologische Observatorium der Universität Bern hat im Berichtsjahr für Bern folgende Zahlen herausgegeben:

	Niederschläge 1953	Niederschläge langjähr. Mittel	Temperaturen 1953	Temperaturen langjähr. Mittel
	mm	mm	°	°
Januar	22,4	52,3	—3,5	—1,2
Februar	34,0	53,4	—0,8	0,2
März	4,4	66,0	5,3	4,2
April	77,0	76,4	9,5	8,2
Mai	80,4	100,2	14,2	12,6
Juni	141,2	118,8	14,5	15,7
Juli	114,4	115,5	17,8	17,6
August	74,4	108,8	17,4	17,1
September	93,1	92,9	14,6	13,7
Oktober	34,2	74,2	10,2	8,5
November	33,2	74,3	2,3	3,4
Dezember	20,2	64,7	1,8	0,0
1953	728,9	997,5	8,6	8,0

Die Pflanzenbestände der Natur- und Kunstwiesen hatten im Frühjahr in ihrer Entwicklung unter der Kälte und Trockenheit stark gelitten. Mengenmässig fiel daher der Ertrag gering aus, dagegen war die Qualität in jenen Lagen, wo mit der Heuernte Mitte Mai begonnen werden konnte, vorwiegend gut. Das in den mittleren und höheren Lagen eingebrachte Heu war vielfach verregnet und überreif und konnte qualitativ nicht befriedigen. Der Emdertrag war fast überall reichlich und wurde unter günstigen Voraussetzungen unter Dach gebracht. Grünfutter stand bis weit in den Herbst hinein genügend zur Verfügung. Der Stand der Alpweiden war im allgemeinen gut, lediglich in den höchsten Lagen wurde der Futterwuchs durch die Kälte etwas gehemmt.

Bedingt durch Frost und Trockenheit im Monat Mai konnte auf vielen Getreidefeldern im Wachstum ein Stillstand festgestellt werden. In gewissen Gegenden zeigten sich sogar in Getreidekulturen Frostschäden in einem Ausmass, das eine Neubestellung der Felder erforderte. Unter dem Einfluss der Ende Mai einsetzenden Niederschläge entwickelten sich die Getreidesaaten jedoch kräftig, so dass im Herbst das Sommergetreide, namentlich der Hafer, ziemlich viel Lagerfrucht aufwies. Die Ernte konnte bei günstigem Wetter eingebracht werden. Die Qualität der Körner war gut und die Erträge mittelmässig.

Der Kartoffelbau hat im Berichtsjahr nicht befriedigt. Bei den frühen Sorten wirkten sich die Frostschäden und der Feuchtigkeitsmangel nachteilig aus. Stark verbreitet war zudem die Kraut- und Knollenfäule. Infolge ungünstiger Witterung konnte diese Krankheit vielerorts nicht rechtzeitig bekämpft werden, was zu empfindlichen quantitativen und qualitativen Ertragseinbussen führte.

Die Zuckerrüben und Runkelrüben warfen dagegen gute Erträge ab. Bei diesen Kulturen hat sich der schöne und trockene Herbst auch in qualitativer Hinsicht günstig ausgewirkt.

Die Gemüsekulturen litten in ihrer Entwicklung unter der Trockenheit. Mit dem Eintritt der Niederschläge Ende Mai verbesserte sich aber ihr Stand zusehends und die Erträge fielen befriedigend aus.

Die Rapserträge entsprachen nicht denjenigen des Vorjahres. Infolge Trockenheit und Kälte im Frühjahr war auch hier das Wachstum nur schleppend. Der Raps blieb kurzstielig und begann schon anfangs Mai zu blühen. Vermehrt traten auch die spezifischen Rapsschädlinge auf.

III. Ländliche Kulturpflege

Trotz der allgemeinen Unrast zu Stadt und Land und trotz der Dienstbotennot auf dem Bauernhofe zeigte es sich auch im verflossenen Jahr, dass in unserem Volk der Sinn für die kulturellen Dinge wach geblieben ist. In allen Landesteilen des Kantons regte sich sogar in vermehrtem Masse der Hang zu gestalterischer Tätigkeit und zum Besitz von handwerklichem und künstlerischem Gut. Das zeigte sich vor allem im regen Verlangen nach Durchführung von Ornamentkursen. Obwohl wir mehr Begehren als in früheren Jahren entsprachen, musste eine grosse Zahl von Gesuchen abgewiesen werden. Öffentliche Dorfkurse für Holzbemalen und Kerbschnitzen fanden statt: im Januar in Mauss (Gemeinde Mühleberg) und im November/Dezember in Hasle-Rüegsau. Bilderrahmungskurse, die erfahrungsgemäss sehr geschmackbildend wirken und einen gediegenen Wandschmuck ins Haus bringen, wurden durchgeführt im Januar in Därstetten, im März in Meiringen, im Mai in Neuenegg (Lehrerkurs des Amtes Laupen), im November und Dezember in Herzogenbuchsee und Langenthal (Waldhof). Im schweizerischen Lehrerfortbildungskurs in Zug führte Adjunkt Chr. Rubi eine Teilnehmergruppe in das Kerbschnitzen ein. Neben diesen praktischen Kursen liefen zwei vornehmlich theoretische. Einer wurde in Zweisimmen bei Anlass der Arbeitswoche der Bernischen Vereinigung für Tracht und Heimat durchgeführt, den andern organisierte die Landwirtschaftsdirektion in Verbindung mit dem Berner Heimatschutz. Dieser fand anfangs Oktober in Aeschi ob Spiez statt und wurde von rund sechzig Personen aus dem ganzen deutschsprachigen Kantonsteil besucht. Er zeigte so recht, dass man in allen Bevölkerungsschichten bereit ist, mit Verantwortung an der Pflege unseres Volkstums und der Gestaltung der Wohnungen und Siedlungsbilder teilzunehmen.

An den hauswirtschaftlichen Schulen Waldhof und Utewil sowie am kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar erteilte Chr. Rubi Unterricht im ornamentalen Gestalten. Er hat somit im Berichtsjahr zwölf Kurse geleitet.

Eine vielgestaltige und dankbare Arbeit verursachten auch die Beratungen im Lande herum. Diese wurden von den verschiedensten Seiten anbegehrt. So beim Schulhausbau in Nessental bei Gadmen, beim Bau der Häuser Wyss in Unterbach, Meiringen, Küng in Ringgenberg, bei der Restaurierung des Hauses Grundbacher in Thun, welches aus dem Jahre 1653 stammt, des Bauernhauses Bigler-Aeschlimann in Wangen, bei der Bemalung des Gasthofes «Zum Kreuz» in Wimmis, bei der Instandstellung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Speichers Moser in Embergboden bei Steffisburg, bei der Anlage des Friedhofes in Fahrni. Häufig musste auch beraten werden bei Wohnstubengestaltungen und beim Neubau von Möbeln.

Es darf hier auch einmal lobend erwähnt werden, dass der bernische Handwerkerstand, vor allem im Schreiner-, Schmiede- und Holzbaugewerbe, im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte in geschmacklicher Hinsicht und im technischen Können sich auf eine beachtliche Höhe gearbeitet hat. Wir dürfen auf ihn stolz sein und es ist sehr zu hoffen, dass in recht vielen Häusern unseres Kantons der Gang in die Werkstatt des Dorfhandwerkers zur Selbstverständlichkeit werde.

Die Jubiläumsausstellung alter und neuer bernischer Volkskunst im Schloss Jegenstorf wurde zur Hauptsache durch Adjunkt Chr. Rubi angeordnet. Ihm zur Seite standen in selbstloser Hingabe einige Mitglieder der Kommission für ländliche Kultur des Amtes Fraubrunnen, welche bei diesem Anlasse auf seine Anregung hin ein Inventarium der alten, verzierten Wohn- und Hausgeräte aufnahmen. Ebenfalls dem Zwecke einer wissenschaftlichen Erfassung dienen hinfort die in der Ausstellung von uns aufgenommenen Photographien, Plannotizen und Massangaben. Unser Photoarchiv konnte das ganze Jahr durch ständig bereichert werden, und es drängt sich mit der Zeit eine Gesamtdarstellung des alten bernischen Volkskunstschaffens auf.

Die Tätigkeit unserer Stelle für ländliche Kulturpflege findet erfreulicherweise nicht nur in andern Kantonen sondern auch im Auslande Beachtung. Auf Anfrage des württembergischen Kultministeriums und der staatlichen Landesstelle für Volkskunde hin hielt Chr. Rubi an einer Tagung der Volkstumspfleger des Südweststaates in Stuttgart einen Fachvortrag. Bei diesem Anlass gewann er reiche Anregungen für seine weitere Tätigkeit. Auch im Kanton Bern hat er eine Anzahl Vorträge über Handwerk, Volkskunst und Volksbrauch gehalten.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Der in den ersten Nachkriegsjahren festgestellte grosse Zudrang zu unsern landwirtschaftlichen Fachschulen hat sich bereits wieder normalisiert, so dass im Berichtsjahr mit wenigen Ausnahmen alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden konnten. Voraussichtlich ist für die nächsten Jahre nicht mit einer bedeutenden Zunahme der Anmeldungen zu rechnen.

Jahres- und Winterschule Rütti

Die Jahresschule war etwas besser besetzt als im Vorjahre. Es ist zu hoffen, dass der Tiefstand in der Frequenz der Jahreskurse überwunden ist. Den Bestrebungen zur Förderung des Interesses für diese Schule muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Jahresschüler gaben, mit wenigen Ausnahmen, zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die Schüler der oberen Klasse, die an den Lehrabschlussprüfungen im Herbst teilnahmen, erzielten zum Teil gute Resultate.

An der Winterschule wurden wieder 3 obere und 3 untere Klassen geführt, wovon eine der letzteren in Ins. Die Leitung der Filialklasse in Ins war wieder Fritz Tschanz, Ing. agr., übertragen. Im ständigen Lehrkörper sind keine Mutationen zu verzeichnen. Als Hilfslehrkraft auf der Rütti wurde wieder Walter Bienz, Ing. agr., eingesetzt.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben befriedigt, und auch der Gesundheitszustand war gut.

Auf Ende des Berichtsjahres ist Jakob Niklaus, Gutsbesitzer, Hindelbank, wegen Erreichung der Altersgrenze als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Seine der Schule während 30 Jahren geleisteten guten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Der Gutsbetrieb hat mittlere Erträge abgeworfen. Ein schöner und warmer Herbst hat die ungünstigen Witterungseinflüsse vom Sommer zum Teil wettgemacht und speziell die Futterproduktion gefördert. Der Rindviehbestand ist heute tbc-frei, und es wird alles getan, diesen erfreulichen Zustand beizubehalten. Der Pferdebestand hat eine Reduktion erfahren. Der Obstertrag ist wegen der Frostschäden sehr gering ausgefallen. Das umfangreiche Versuchswesen würde erfolgreich weitergeführt.

Neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen der Schüler hat der Gutsbetrieb auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

Abschlussprüfungen für landwirtschaftliche Lehrlinge	102	Teilnehmer
Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	78	»
Bäuerliche Berufsprüfungen . . .	78	»
Viehhaltungs- und Melkkurs . . .	22	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Das Interesse für den Besuch dieser Schule ist andauernd gross. Von den zahlreichen Bewerbern wurden die elf jüngsten um ein Jahr zurückgestellt. Zwei Schüler mussten anfangs Februar in die Rekrutenschule einrücken und den Kurs deshalb vorzeitig verlassen; die ausgefallene Zeit wird im nächsten Kurs nachgeholt. Weitere 36 Schüler hatten anfangs März in den Wiederholungskurs einzurücken. Dieser Ausfall wirkte sich auf den Unterricht störend aus. Vom Lehrkörper waren zur gleichen Zeit auch die Lehrer Hans Schneider und Willi Hess im Militärdienst abwesend. Als deren Stellvertreter amtierten Dr. W. Streit, ehemaliger Lehrer im Schwand, und Ing. agr. Waber, aus Kiesen. Dadurch konnte der Unterricht stundenplanmässig weitergeführt werden. Eine weitere unerfreuliche Störung verursachte eine plötzlich auftretende Grippeepidemie in der zweiten Februarwoche, wodurch vorübergehend über 40 Schüler den Unterricht nicht besuchen konnten. Die wegen Erkrankung des Direktors ausfallenden Stunden wurden vom übrigen Lehrkörper übernommen. Glücklicherweise nahmen die Erkrankungen, trotz hohen Fiebererscheinungen, einen gutartigen Verlauf. Diese Grippewelle brachte für das Pflegepersonal eine bedeutende zusätzliche Belastung. Fleiss und Leistungen der Schüler waren im allgemeinen gut; dies gilt besonders für den obern Kurs.

Im Sinne der Bildungsabende der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft wurden wöchentlich Schülervorträge gehalten, die eine gute Vorbildung für die spätere Mitarbeit in bäuerlichen Organisationen bilden und der staatsbürgerlichen Erziehung dienen. Zur Bereicherung des Unterrichtsprogrammes wurden verschiedene Exkursionen und Demonstrationen durchgeführt sowie geeignete Filme vorgeführt. Die Erinnerungsfeier des Eintrittes von Bern in den Bund der Eidgenossen wurde mit den Schülern gemeinsam begangen.

Nach 37jähriger Tätigkeit trat wegen Erreichung der Altersgrenze Landwirtschaftslehrer Otto Hess auf Ende Juni in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Landwirtschaftslehrer Rudolf Schmutz gewählt, der sein Amt am 1. November angetreten hat.

Die Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung besuchten 43 Teilnehmer, und die Prüfung haben 65 Mann mit Erfolg bestanden.

Die Roherträge des Gutsbetriebes können als befriedigend bezeichnet werden. An Rauhfutter wurde qualitativ sehr gute Ware eingebracht. Der Ertrag an Emd war sogar grösser als der Heuertrag. Dieses Rauhfutter, ergänzt durch Silage und Trockengras sowie etwas Abfallgetreide, ermöglichte die Winterfütterung des Rindviehbestandes ohne fremde Futtermittel. Gute Erträge lieferten der Probus-Weizen und der Sonnenhafer. Auch der Ertrag an Sommergerste Isaria hat befriedigt. Bei den Hackfrüchten haben die Zuckerrüben mit einem Zuckergehalt von 15,9 bis 16,2 % einen hohen Ertrag abgeworfen. Dagegen hätten die Kartoffelerträge besser sein dürfen.

Im Rindviehbestand, welcher seit mehreren Jahren der Tbc-Schutzimpfung unterstellt ist, wurden die Kälber erstmals nicht mehr geimpft. Die in einem Stall installierte Melkmaschinenanlage, System «Manus», hat sich bisher bewährt. Die Schweinezucht litt unter den tiefen Preisen, hat aber dank guter Qualität doch einen befriedigenden Ertrag abgeworfen. Die Erträge der Geflügelhaltung waren gut. Versuche wurden auf den Gebieten des Futterbaues, des Getreidebaues, des Hackfruchtbaues und der Rindviehfütterung durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die zahlreich eingelangten Aufnahmegesuche konnten alle berücksichtigt werden. Die Klassen waren gut besetzt und die Kurse nahmen einen befriedigenden Verlauf. Der Unterricht wurde durch Exkursionen, Vorträge und Filmvorführungen wertvoll ergänzt. Fleiss, Leistungen und Betragen geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass, und der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Der im Berichtsjahr neu eingeführte Turnunterricht hat sich bewährt und wird inskünftig im Stundenplan beibehalten. Das Versuchswesen beschränkte sich auf pflanzenbauliche Versuche. Ferner gelangten an der Schule zur Durchführung: Lehrabschlussprüfungen mit 32 Prüflingen, Vorkurse mit 34 Teilnehmern und bäuerliche Berufsprüfungen mit 41 Prüflingen.

Wie im Vorjahresbericht vermerkt, ist Direktor Traugott Schneider im März 1953 aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er stand der Schule seit 1924 vor. Dem Ehepaar Schneider-Stettler gebührt für sein erfolgreiches Wirken Anerkennung und Dank. Als Nachfolger wurde auf 1. April gewählt: Emil Wächli, Verwalter und Landwirtschaftslehrer in Charlottenfels, als Hausmutter dessen Ehefrau Grety Wächli-Käser. Auf den gleichen Zeitpunkt ist Hermann Christen, Werkführer, wegen Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten.

Die Futtererträge waren im allgemeinen befriedigend; einzig der Heuertrag liess quantitativ zu wünschen übrig. Die Getreideerträge waren mittelmässig. Das nasse Herbstwetter vom Vorjahre zwang zu einem verhältnismässig grossen Sommerweizenanbau im Berichtsjahr. Bei den Kartoffeln hat vor allem die Sorte Bintje versagt. Dagegen waren die Rübenerträge verhältnismässig gut.

Die Qualität des Viehbestandes ist unter Mittel und muss in den nächsten Jahren in bezug auf Leistungen bedeutend verbessert werden.

Die Schweinehaltung ergab ein gutes finanzielles Ergebnis. Auch die Hühnerhaltung zeitigte erfreulicherweise einen verbesserten Rohertrag.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Die Frequenz dieser Schule hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert. Die Schülerwerbung ist immer noch sehr mühsam. Dagegen ist erfreulicherweise festzustellen, dass die Zahl der Schüler aus dem Jura zugenommen hat, woraus geschlossen werden darf, dass die jurassische Bevölkerung für den Besuch dieser Schule wieder vermehrtes Interesse zeigt und die Bauern sich der Bedeutung der beruflichen Ausbildung ihrer Söhne bewusst werden. Im Gutsbetrieb waren vier Praktikanten tätig, die für die Bewirtschaftung des Kulturlandes ausreichten. Die Kurse nahmen einen normalen Verlauf, und Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend. Ernsthafte Erkrankungen waren keine zu verzeichnen. Die im Sommer durchgeführten Vorkurse und bäuerlichen Berufsprüfungen waren leider nur schwach besucht. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Versuchsanstalt in Lausanne wurden verschiedene pflanzenbauliche Versuche durchgeführt.

Wegen Arbeitsüberhäufung ist Charles Ceppi, Gerichtspräsident in Delsberg, als Hilfslehrer für Rechtskunde auf Schluss des Winterkurses zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Jean Rais, Fürsprecher und Notar in Delsberg, ernannt.

Im Berichtsjahr waren 55 Jahre seit der Gründung der Schule in Pruntrut und 25 Jahre seit ihrer Errichtung in Courtemelon verflossen. Dieser Anlass wurde am 17. Mai in einem einfachen und würdigen Rahmen gefeiert.

Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren mit Ausnahme des Obstertrages befriedigend. Die Obstbäume haben durch den Spätfrost im Monat Mai sehr stark gelitten.

Bergbauernschule Hondrich

Der im November des Vorjahres eröffnete erste Kurs in den Räumen der neuen Bergbauernschule in Hondrich nahm einen guten Verlauf. Mit einer befriedigenden Schülerzahl konnte das Unterrichtsprogramm, trotz der wegen dem Umzug etwas verkürzten Kursdauer, vollständig durchgearbeitet werden. Die Leistungen der Schüler waren überdurchschnittlich und Fleiss und Betragen ebenfalls gut. Der neue Stundenplan hat sich bewährt, und das Vorhandensein eines Gutsbetriebes hat den Unterricht sehr günstig beeinflusst. Die Schüler arbeiten nun abwechselnd in der Käserei, in den Stallungen und im Gutsbetrieb. Für die praktischen Übungen wird das Personal beigezogen. Während des Sommers war auch ein Praktikant im Gutsbetrieb tätig. Der Gesundheitszustand des Lehrkörpers, der Schüler und Angestellten war gut.

Im Frühjahr fand wieder ein Alpkäserkurs statt, der von 44 Alphirten besucht war. Am Alpmulchenwettbewerb, der dieses Jahr im westlichen Teil des Oberlandes durchgeführt wurde, beteiligten sich 182 Mulchen, wovon 157 prämiiert werden konnten.

Vom 3.–21. August fand an der Schule ein von der Organisation der Vereinigten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) veranstalteter Lehrgang über Arbeitsmethoden zur Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergbevölkerung statt. Im Berichtsjahr war die Schule Treffpunkt von vielen Vereinen und bäuerlichen Organisationen.

Die Ergebnisse des Gutsbetriebes sind gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben. Graswuchs und Dürrfuttererträge waren allgemein befriedigend, namentlich im Nachsommer und auf der Alp. Die Trockenheit im Frühjahr und die Nässe im Sommer waren dagegen dem Ackerbau nicht förderlich, weshalb die Erträge qualitativ und quantitativ nicht befriedigten. Die Milcherträge erreichten maximale Werte. Die Nachzucht diente ausschliesslich der Ergänzung des eigenen Viehbestandes. Das Versuchswesen beschränkte sich auf Saatprobenanbau von Kartoffeln und Düngungsversuche bei Kartoffeln und Wiesland.

Molkereischule Rütti

Wie im Vorjahr, konnten alle Bewerber des Jahres- und Sommerkurses berücksichtigt werden. Die Schüler waren alle im Internat untergebracht, was in bezug auf Disziplin und den Unterricht zu begrüssen ist. Zu grosse Klassen wirken sich sowohl für die Lehrerschaft wie

für die Schüler nachteilig aus. Die anhaltende Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Industrie macht sich gegenwärtig auch beim Käsereipersonal unliebsam bemerkbar. Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend. Wegen undiszipliniertem Verhalten am Schluss des Kurses wurde das Diplom von zwei Schülern zurückbehalten. Dasselbe wird ihnen erst nach einer bestimmten Bewährungsfrist ausgehändigt. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

Durch die Anschaffung und Inbetriebnahme einer Homogenisiermaschine wurde bei verschiedenen Milchprodukten eine erfreuliche Qualitätsverbesserung erzielt. Die letztes Jahr durchgeführten Versuche mit dem Käsekessi aus rostfreiem Stahl konnten leider nicht endgültig abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde die Anschaffung von zwei weitern Stahlkessi, für die der erforderliche Kredit bereits im Vorjahre bewilligt wurde, auf einen spätern Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Aus Gesundheitsrücksichten sah sich Direktor Dr. W. Thomann leider gezwungen, sein Amt auf das Frühjahr 1954 niederzulegen. Der Regierungsrat hat dem Rücktrittsgesuch auf den 30. April 1954 entsprochen. Als Nachfolger, mit Amtsantritt 1. Mai 1954, wurde gewählt Hans Hofer, geb. 1921, Doktor der technischen Wissenschaften und diplomierter Ing. agr., von Biglen, Assistent am milchtechnischen Institut der ETH Zürich, und als Leiterin des Konviktbetriebes seine Ehefrau Margrit Hofer-Wipf, geb. 1922. Auf Ende April ist Fachlehrer Jean-Pierre Belser aus dem Lehrkörper ausgeschieden, um in Neuenburg die Geschäftsführung des Milchverbandes zu übernehmen. Als neuer Fachlehrer für Chemie und Laboratoriumsvorstand wurde auf 1. Mai gewählt: Duosch Regi, Ing. agr., von Zernez.

Wegen schwerer Erkrankung ist Hans Hofer, Milchkäufer in Spins, als Präsident und Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Leider ist der langjährige und verdiente Förderer der Molkereischule einige Tage nach seinem Rücktritt gestorben. Als Präsident der Aufsichtskommission wurde das bisherige Mitglied Fritz Gygax, Käsermeister in Möriswil, und als neues Mitglied Fritz Fischer, Milchwirtschaftssekretär in Bern, gewählt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Die Zahl der Kursteilnehmer ist leider auf einen unbefriedigenden Stand herabgesunken. Es wird zu prüfen sein, mit welchen Massnahmen das Interesse der jungen Gärtner für den Besuch dieser Fachschule gefördert werden kann. Das Unterrichtsprogramm konnte normal durchgeführt werden; es erfuhr durch Filmvorführungen, Vorträge und Exkursionen wertvolle Ergänzungen. Eine Reise führte die Schüler nach Basel, zur Besichtigung der Versuchsgärten einer Samenfirma, öffentlicher und privater Gartenanlagen usw. Im August fand ein Besuch der Gartenbauausstellung in Hamburg statt. Daran anschliessend wurden in der Umgebung einige Gärtnereien und Baumschulen besichtigt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die kurzfristigen Kurse wurden wie folgt durchgeführt: Gemüsebaukurs mit 75 Teilnehmerinnen, Blumenpflegekurs mit 76 Teilnehmerinnen, Kurs für Berufsbaumwärter mit 27 Teilnehmern. Ferner fand eine von 80 Junggärtnern besuchte kantonale Gärtnertagung des Schweizerischen Berufsgärtnerverbandes statt, mit einem Vortrag von Gartenbaulehrer E. Weibel. Die Delegiertenversammlung des Verbandes deutsch-schweizerischer Gartenbauvereine wurde ebenfalls in Oeschberg abgehalten und war von 90 Teilnehmern besucht.

Das Versuchswesen erfasste den Topfpflanzenbetrieb, den Gemüsebau und die Baumschule und ergab interessante Erfolge und Erfahrungen. Die Gartenanlagen der Schule wurden im Berichtsjahr von einer sehr grossen Zahl von Blumen- und Gartenfreunden besucht.

Direktor Adolf Erb hat, wegen Erreichung der Altersgrenze und aus Gesundheitsrücksichten, nach 33jähriger erfolgreicher Tätigkeit auf Ende März 1954 seinen Rücktritt erklärt. Die Wahl des Nachfolgers fällt in das Berichtsjahr 1954.

In der Aufsichtskommission sind im Berichtsjahr folgende Mutationen eingetreten: E. Kellerhals, Baumschulbesitzer, Niederbipp, ist aus Gesundheitsrücksichten als Präsident und Mitglied zurückgetreten und C. Fotsch, Direktor der Gärtnerinnenschule Brienz, hat wegen Erreichung der Altersgrenze seine Demission eingereicht. Das Präsidium der Kommission wurde an das bisherige Mitglied Woldemar Meier übertragen, und als neue Mitglieder wurden gewählt: Walter Häusermann, Gärtnermeister, Langenthal, als Vertreter der Topfpflanzengärtner, und Fritz Frey, Gärtnermeister, Kehrsatz, als Vertreter des kantonalbernischen Gärtnermeisterverbandes.

Hauswirtschaftliche Schulen

Das Interesse für unsere Haushaltungsschulen ist im alten Kantonsteil stets sehr erfreulich. Leider zwingt der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften viele Bauerntöchter, während dem Sommersemester auf den Besuch hauswirtschaftlicher Kurse zu verzichten. Im Winter dagegen sind die Ausbildungsmöglichkeiten an unsern Haushaltungsschulen beschränkt.

Schwand-Münsingen

Von den 73 Bewerberinnen für den Winterkurs konnten 27 berücksichtigt werden. Die Aufnahmen erfolgten nach dem bisherigen Grundsatz, nach welchem in erster Linie ältere, im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen berücksichtigt wurden. Der Unterricht konnte, abgesehen von einigen Störungen, die gegen Ende Februar durch eine Grippeepidemie verursacht wurden, programmgemäss durchgeführt werden. Die Schülerinnen zeigten einen musterhaften Fleiss, dem die ausgeglichenen, guten Leistungen entsprachen.

Der Sommerkurs wurde ebenfalls mit voller Besetzung durchgeführt, und die Leistungen entsprachen einem guten Durchschnitt. Von ernstlichen Krankheiten blieben die Schülerinnen verschont. Das Betragen der Schülerinnen war das ganze Jahr durch sehr gut, und es herrschte ein schönes kameradschaftliches Verhältnis. Eine Abwechslung in den programmgemässen Tagesablauf brachte die Erinnerungsfeier an den Eintritt Berns in den Bund. Im Sommer wurde der Unterricht in der Kursmitte durch 10tägige Ferien unterbrochen, was den Töchtern die Mithilfe bei den Erntearbeiten im

elterlichen Betrieb ermöglichte. Einen Anlass besonderer Art bildete für die Schülerinnen des Sommerkurses das «Schwandtreffen» der Ehemaligen, zur Erinnerung an das 40jährige Bestehen der Schule.

Waldhof-Langenthal

Der Haushaltungskurs war befriedigend besetzt. Im Stundenplan wurden einige Umstellungen vorgenommen. So erfuhr das Fach Kleintierhaltung eine Aufteilung in Schweinezucht und Geflügelhaltung. Neu wurde der Unterricht in Betriebslehre eingeführt und das Handarbeiten stärker berücksichtigt als bisher. Durch Besichtigungen verschiedener industrieller Betriebe, landwirtschaftlicher Gutsbetriebe und Ausstellungen wurde der Unterricht wertvoll ergänzt. Überdies wurde ein Kurs für ornamentales Malen und ein Kurs für die Anfertigung von Bubenhosen durchgeführt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren erfreulich gut. Das hohe Durchschnittsalter von rund 21 Jahren hat ohne Zweifel zu den überaus flotten Leistungen und der schönen Kameradschaft beigetragen. Einige Schülerinnen rückten mit leichten gesundheitlichen Störungen in den Kurs ein, die jedoch vom Schularzt bald behoben werden konnten. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft eine ärztliche Eintrittsuntersuchung einzuführen. Ferner wird geprüft, ob das Unterrichtsprogramm durch Herbeiziehung von tüchtigen Berufsleuten für spezielle Fachgebiete verbessert werden könnte.

Der Ergänzungskurs war nur schwach besetzt, wurde jedoch mit gutem Erfolg abgeschlossen.

Courtemelon-Delsberg

Trotz intensiver Werbung war es leider nicht möglich, eine befriedigende Besetzung des Haushaltungskurses zu erreichen. Die andauernde Hochkonjunktur in der Industrie und im Gewerbe bildet immer noch den Hauptgrund dieser unerfreulichen Erscheinung. Der Kurs verlief programmgemäss und die Schülerinnen zeigten grosses Interesse für ihre Arbeiten. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie der Gesundheitszustand waren gut.

Hondrich

Der erste Haushaltungskurs in den Räumen der neuen Bergbauernschule in Hondrich war erfreulich gut besetzt. Aus verschiedenen Gründen sind drei Schülerinnen vorzeitig ausgetreten. Der Lehrplan wurde den neuen Verhältnissen angepasst und hat sich bewährt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren gut. Der Umzug der Schule nach Hondrich brachte verschiedene Mutationen bei den externen Hilfslehrkräften. Die neuen Lehrkräfte haben ihre Aufgaben zur Zufriedenheit erfüllt.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1953/54

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	10	Schüler
untere Klasse	12	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	107	Schüler
zwei untere Klassen	67	»
eine untere Klasse Filiale Ins	28	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	86	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	75	»
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulklasse	45	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	54	»
Praktikantenkurs	2	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	29	Schüler
untere Winterschulklasse	31	»
Praktikantenkurs	4	Teilnehmer

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	34	Schüler
Alpkäserkurs	44	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	17	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	26	»
Winterhalbjahreskurs	28	»
Hospitanten	1	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	18	Schüler
Winterkurs	9	»
Berufsbaumwärterkurs	27	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	151	»
Obstbau-Praktikanten	4	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	54	Schülerinnen
Winterkurs	27	»

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	27	Schülerinnen
Ergänzungskurs	13	»

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	18	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:

Sommerkurs	19	Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1953 gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1953 Fr.	Bundesbeitrag für 1953 Fr.	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1953 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	354 639. 40	66 431. 20	288 208. 20
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	250 744. 40	52 226. 20	198 518. 20
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	231 047. 70	33 679. 80	197 367. 90
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	168 780. 77	28 078. 70	140 702. 07
Bergbauernschule Hondrich	172 736. 69	21 772. 85	150 963. 84
Molkereischule Rütti	160 309. 81	47 853. 25	112 456. 56
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	171 044. 52	30 693. 25	140 351. 27
Total	1 509 303. 29	280 735. 25	1 228 568. 04
Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hülfskasse für das bernische Staatspersonal mit			108 435. 15
Gesamtaufwendungen des Kantons			1 337 003. 19

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	
a) fester Staatsbeitrag	Fr. 15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 49 390.05
c) für die Hühner-Ausmerzaktion	» 3 640.30
Verband bernischer Landfrauenvereine	» 5 000.—
Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein	» 1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	Fr. 2 750.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen Interlaken	» 1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	» 2 000.—
b) Weinfachschule	» 400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	» 800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	» 3 800.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	» 50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Tilgungskasse des Kantons Bern, Beitrag an den kantonalen Entschuldungsfonds	» 3 000.—
Ausstellung BEA, Beitrag pro 1953	» 500.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 3 244.90
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 2 040.—

VI. Beiträge an die Lohnaufwendungen für Alppersonal

Über die weitere Ausrichtung dieser Zulagen fand im Mai 1953 mit den Grossräten des Oberlandes und Vertretern der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes eine Aussprache statt. Diese ergab, dass die Zulagen im Sommer 1953 ein letztes Mal auf bisheriger Grundlage auszurichten seien. Die Bergbauernschule Hondrich übernahm es, Vorschläge auszuarbeiten, welche die weitere Ausrichtung dieser Zulagen auf neuer Basis erlauben sollten.

Die Vertreter des Simmentales wünschten, dass ihnen an Stelle der Alplohnzulagen ein entsprechender Betrag für eine Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber ungenügender Qualität zur Verfügung gestellt werde. Sie versprachen sich von einer solchen Massnahme einen grösseren züchterischen Erfolg. Dem Vorhaben wurde zugestimmt und für diesen Zweck ein Betrag von Fr. 3190.– ausgeschieden. Vom Restbetrag des Kredites von Fr. 20 000.– wurden an Alplohnzulagen ausgerichtet:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Beitrag Fr.
Frutigen	51	1 522
Interlaken	281	10 215
Oberhasli	48	1 570
Saanen	37	1 038
Obersimmental [1])	3	77
Thun	43	1 514
Total	463	15 936

[1]) Diese Gesuchsteller sömmern im Simmental und konnten, da sie in andern Amtsbezirken niedergelassen sind, von der Ausmerzaktion nicht profitieren.

VII. Meliorationswesen

Die Anzahl der im Jahre 1953 eingegangenen Meliorations- und Stallsanierungsprojekte beträgt im Vergleich zu den Vorjahren:

	1948	1949	1950	1951	1952	1953
Alp- und Bodenverbesserungen	48	89	71	85	87	74
Stallsanierungen	33	24	49	43	71	66
Insgesamt	81	113	120	128	158	140

Mit den Anmeldungen aus früheren Jahren ergibt sich auf Ende 1953 folgender Stand der angemeldeten Meliorationen:

Art der Verbesserung	Anzahl der Unternehmen					Mutmassliche Kosten				
	1949	1950	1951	1952	1953	1949	1950	1951	1952	1953
Güterzusammenlegungen	1	1	3	6	9	150 000	20 000	850 000	1 950 000	3 390 000
Entwässerungen	29	30	28	29	42	1 454 000	1 511 000	1 465 000	1 092 000	2 025 000
Landwirtschaftliche Weganlagen	27	33	38	44	50	2 104 000	3 926 000	3 945 000	6 738 000	8 694 000
Wasserversorgungen	28	27	24	29	34	976 000	890 000	820 000	1 055 000	1 307 000
Dazu Erweiterung der Wasserversorgung Freiberge	—	—	—	—	3	—	—	—	760 000	812 000
und Ajoie	—	—	—	—	2	—	—	—	—	584 000
Alp- und Weidegebäude	22	32	30	34	30	770 000	1 290 000	1 137 000	1 370 000	1 135 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	2	5	5	6	7	100 000	715 000	740 000	760 000	980 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	28	4	4	5	11	352 000	245 000	90 000	125 000	340 000
Stallsanierungen	10	46	50	53	104	150 000	727 000	695 000	690 000	1 868 000
Waren-Seilbahnen	2	2	3	2	4	30 000	30 000	45 000	35 000	100 000
Elektrizitätszuleitungen	—	—	—	1	2	—	—	—	150 000	185 000

Die ausserordentlichen Meliorationen, d.h. die während des Krieges durch erhöhte Bundesbeiträge geförderten Bodenverbesserungen, haben (entsprechend den vom Kanton subventionierten Unternehmen) folgenden Umfang:

Anzahl der Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kosten in Mill. Fr.
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Waldrodungen	1 260	6,72
	Insgesamt		68,53

Der Stand der insgesamt 377 subventionierten und abgeschlossenen oder noch abzuschliessenden Unternehmen mit einem Kostenvoranschlagsbetrag von Fr. 62 568 566.—, welche im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes auszuführen waren, ergibt am 1. März 1954:

Stand der Unternehmen des bernischen Meliorationsprogrammes März 1954

	Anzahl Unternehmen	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen. . . .	370	55 277 566.—	54 168 052.08	13 611 076.25	12 913 194.71	24 645 642.15	23 612 642.65
Noch abzuschliessende Unternehmen	7	7 291 000.—	6 491 020.10	1 822 750.—	1 546 000.—	3 347 770.—	2 763 106.65
Gestrichene Unternehmen	27	6 727 900.—	56 789.90	1 681 375.—	14 968.30	1 146 855.—	27 500.—
Total	404	69 296 466.—	60 715 862.08	17 115 201.25	14 474 163.01	29 140 267.15	26 403 249.30

Aus dem budgetmässigen, ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind während des Jahres 1953 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beiträge vom Kanton zugesichert worden:

An die verschiedenen Verbesserungen im Jahr 1953 zugesicherten Kantonsbeiträge	Anzahl Unternehmen				Im Berichtsjahr zugesichert	
	1950	1951	1952	1953	Kostenvoranschläge	vom Kanton max. zugesichert
Güterzusammenlegungen	—	2	—	1	568 000	170 400
Entwässerungen	9	9	13	9	421 200	110 900
Landwirtschaftliche Weganlagen	12	5	6	8	261 000	65 250
Wasserversorgungen	14	11	12	18	495 300	89 154
Alphütten	12	12	23	13	788 500	142 480
Landwirtschaftliche Neusiedlungen . . .	3	2	1	1	100 000	15 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	3	4	4	5	176 400	44 100
Warentransport-Seilbahn	—	—	1	—	—	—
Elektrizitätszuleitungen	—	—	1	—	—	—
Stallsanierungen	4	11	26	27	510 500	76 575
			87	82	3 320 900	713 859

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die bis Ende 1953 nicht abgerechnet waren, gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Anzahl Unternehmen		Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
34	Weganlagen	5 353 000.—	1 580 050.—	262 500.—	1 317 550.—
41	Entwässerungen	3 292 900.—	830 925.—	259 772.40	571 152.60
3	Güterzusammenlegungen .	2 000 000.—	534 000.—	200 000.—	334 000.—
4	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	595 000.—	138 750.—	70 050.70	68 699.30
9	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	258 500.—	63 125.—	—	63 125.—
35	Wasserversorgungen . . .	1 372 400.—	255 832.—	36 073.—	219 759.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
28	Alpgebäude.	1 563 700.—	296 636.—	64 558.40	232 077.60
2	Waren-Transport-Seilbahnen	33 000.—	6 360.—	—	6 360.—
46	Stallsanierungen	1 015 050.—	150 855.—	—	150 855.—
202	Gesamtbetrag	15 483 550.—	3 856 533.—	892 954.50	2 963 578.50

Seit Beginn der staatlichen Förderung von Wohnungsbauten für landwirtschaftliche Dienstboten sind bis Ende 1953 subventioniert worden:

68 Wohnungen mit einer Kostensumme von Fr. 1 326 500.—. An diese Kosten haben geleistet: Kanton Fr. 276 285.—, Bund Fr. 265 225.—.

Bis Ende 1953 sind 232 Stallungen im Kostenbetrage von Fr. 3 825 200.— subventioniert worden.

Die vorstehende Tabelle zeigt ein weiteres starkes Ansteigen der Verpflichtungen des Kantons aus Beitragszusicherungen an Meliorationen. Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom Mai 1952 ist ein besonderes Konto geäufnet worden, das jährlich mit Fr. 600 000.— gespiesen wird und aus dem dann die Beiträge an die Güterzusammenlegungen bezahlt werden.

Aus der ersten Tabelle ist ersichtlich, dass dank dem aufgestellten 12-Jahresprogramm vermehrtes Interesse für Güterzusammenlegungen besteht. Während des Berichtsjahres sind bereits neun Unternehmen von den Interessenten ernstlich in Erwägung gezogen worden. Wenn einmal auch von seiten des Bundes Beiträge von 30% geleistet werden, dürften die Güterzusammenlegungen in unserem Kanton voll in Fluss kommen. Es kann deshalb angenommen werden, dass sich die notwendigsten Güterzusammenlegungen im Kanton Bern, deren Umfang wir mit 73 000 ha ermittelt haben, innerhalb der vom Eidgenössischen Meliorationsamt bezeichneten Zeitspanne verwirklichen lassen.

Die Landwirtschaftsdirektion hat im Frühjahr 1953 auch für die Erstellung von Wasserversorgungen ein Programm ausgearbeitet. Nach diesem würde der Kanton Bern einen besonderen Kredit, losgelöst vom budgetmässigen Meliorationskredit, bewilligen, um die vielen Wasserversorgungen in beschleunigtem Tempo zur Durchführung bringen zu können. Die während eines Jahrzehntes viermal eingetretenen, aussergewöhnlichen Trockenperioden verlangen ganz besondere Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserverhältnisse. Es hat sich gezeigt, dass Wasserversorgungen im Kostenbetrag von 6,5 Millionen Franken dringend der Ausführung harren. Es sind vorwiegend Wasserversorgungen im Berggebiet des Juras, aber auch im Oberland und Emmental. Vom Bund werden aus Meliorationskrediten Beiträge bis zu 20% der Kosten geleistet, wenn auch der Kanton eine gleiche Leistung zusichert. Die Wasserversorgungsprojekte werden in der Reihenfolge ihrer Einreichung dem Regierungsrat zur Beitragsleistung unterbreitet.

Gleich wie für die Wasserversorgungen ist im Herbst 1953 eine Vorlage zur Förderung des Bergstrassenbaues ausgearbeitet worden. Es sind 40 Strassenzüge in einer totalen Länge von 160 km, die als landwirtschaftliche Güterwege, als Verbindungssträsschen zu abgelegenen Ortschaften und Häusergruppen im Gebirge oder als Alpwege aus Meliorationskrediten subventioniert werden können und schon wegen ihrer geringen Versteinungsbreite von weniger als 3,60 m nicht in den Bereich der kantonalen Baudirektion fallen. Eine endgültige Regelung konnte im Verlaufe des Berichtsjahres nicht mehr erreicht werden.

Im Berichtsjahr zogen wir von der Speichergasse in das neue Verwaltungsgebäude «Ringhof» am Nordring. Zugleich wurde unser früheres «Kulturingenieurbureau» in «Kantonales Meliorationsamt» umbenannt. Die Anordnung der Bureauräume ist jetzt zweckmässig und gestattet eine reibungslose, arbeitstechnisch vorteilhafte Abwicklung der Geschäfte.

Während des Jahres 1953 sind die Statuten von sechs neuen Flurgenossenschaften durch das Kantonale Meliorationsamt geprüft und vom Regierungsrat genehmigt worden.

Ebenso hat dieser im Berichtsjahr fünf neue Unterhalts- und Benützungsreglemente genehmigt. Leider sind viele Flurgenossenschaften mit der Regelung des Unterhaltes im Rückstand.

Einen sehr grossen Arbeitsaufwand erfordern die Subventionsrückerstattungen. Bekanntlich wurde vom Bund für die Unternehmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes an die erhöhte Subventionierung die Bedingung geknüpft, dass für jede zum Unternehmen beigezogene Parzelle ein Zerstückelungsverbot und eine Subventionsrückerstattungspflicht bei Zweckentfremdung anerkannt und im Grundbuch eingetragen werden muss. Bei jeder Handänderung muss vorerst diese Anmerkung abgelöst werden, was, wenn grundsätzlich keine Einwendungen zu erheben sind, durch Rückzahlung des auf die Grundstücke entfallenden Subventionsanteiles geschieht.

Das kantonale Meliorationsamt hat Vorschläge ausgearbeitet, nach welchen sich die Rückerstattung für jede Gemeinde auf einfache Weise ordnen lässt, so dass später nur noch einzelne wenige, ganz spezielle Sonderfälle behandelt werden müssten. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte jedoch die Anerkennung dieser Vorschläge durch die Bundesbehörden nicht erwirkt werden.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Am 1. Januar 1953 ist das bernische Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 23. November 1952 in Kraft getreten. An Stelle des bisherigen Genehmigungsverfahrens für Handänderungen gilt nun im Kanton Bern das in Art. 19 des erwähnten Bundesgesetzes umschriebene Einspruchsverfahren. Demnach kann gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften Einspruch erhoben werden,

a) wenn der Käufer das Heimwesen oder die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufes erwirbt;

b) wenn der Käufer bereits Eigentümer so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, dass sie ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten, es sei denn, der Kauf diene dazu, Nachkommen die Gründung eines selbständigen landwirtschaftlichen Gewerbes zu ermöglichen, oder er lasse sich aus andern wichtigen Gründen rechtfertigen;

c) wenn durch den Verkauf ein landwirtschaftliches Gewerbe seine Existenzfähigkeit verliert, es sei denn, die Liegenschaften werden zur Überbauung oder zur gewerblichen oder industriellen Ausnützung des Bodens verkauft und eignen sich hiefür, oder die Aufhebung des landwirtschaftlichen Gewerbes lasse sich durch andere wichtige Gründe rechtfertigen.

Über den vom Grundbuchverwalter erfolgten Einspruch entscheidet der Regierungsstatthalter, wobei den Parteien, dem verurkundenden Notar als deren Vertreter sowie der Landwirtschaftsdirektion das Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht. Die Landwirtschaftsdirektion ist befugt, die den Einspruch ablehnenden Entscheide der Regierungsstatthalter an die oberinstanzliche Behörde weiterzuziehen.

Das neue Bodenrecht erfasst nicht mehr alle Handänderungen über landwirtschaftliche Liegenschaften, denn nur Kaufverträge und freiwillige Versteigerungen unterstehen dem Gesetz. Teilungsverträge und Abtretungen auf Rechnung zukünftiger Erbschaft werden nicht erfasst, obschon gerade hier öfters bedauerliche Betriebszerstückelungen vorkommen. Auch findet das Einspruchsverfahren keine Anwendung auf Grundstücke, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Heimwesen gehören.

Im Vordergrund steht die Erhaltung möglichst vieler Betriebseinheiten und Existenzmöglichkeiten in der Landwirtschaft. Infolge der allseitig grossen Nachfrage nach Boden sind speziell die Kleinbauernbetriebe gefährdet. Besonders diese vor schädlichen Veräusserungen zu schützen, entspricht einer sozialen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit.

Zur Behebung von Unklarheiten im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen Vorschriften veranstaltete die Landwirtschaftsdirektion im Einvernehmen mit der Justizdirektion mit den Grundbuchverwaltern und Vertretern des Verbandes bernischer Notare Konferenzen in Bern und Delsberg. Die Aussprache über die hängigen Fragen auf dem Gebiet des Einspruchsverfahrens, des Vorkaufsrechtes, der Sperrfrist und der Bauzonenausscheidung erwies sich als sehr nützlich und notwendig im Hinblick auf die zukünftige möglichst einheitliche Anwendung des neuen Rechtes.

Im Gegensatz zu den Vollmachtenbeschlüssen vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 kennt das neue Bodenrecht keine Höchstpreisvorschriften. Preistreibereien bei Handänderungen können daher nicht mehr bekämpft werden. Die Beobachtung der Preisentwicklung hat jedoch die Landwirtschaftsdirektion veranlasst, die Preisbewegung aufmerksam zu verfolgen. Während in den meisten jurassischen Amtsbezirken die Preise – soweit es sich um Verkäufe ganzer Heimwesen handelt – ziemlich stabil geblieben sind, ist im Oberland und namentlich in den Ämtern Frutigen und Saanen eine auffallende Preissteigerung eingetreten. Schon unter dem Vollmachtenregime mussten namentlich im Amt Frutigen Kaufpreise genehmigt werden, die in keinem Verhältnis zum amtlichen Wert mehr standen. Im Mittelland übersteigen die Kaufpreise die amtlichen Werte um durchschnittlich 60–70%. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, dass die BRB über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung als höchstzulässige Preisgrenze den Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 30% vorschrieben. Bezeichnenderweise ist der Liegenschaftsverkehr in den bäuerlichen Amtsbezirken, wie Seftigen und Signau, sozusagen still. Mit wenigen Ausnahmen bleiben dort die Heimwesen in der Familie und der Eigentumsübergang erfolgt in der Regel durch Abtretung oder Erbteilung. Heimwesenverkäufe ausserhalb der Familie sind im Jahre 1953 für Seftigen nach Mitteilung des Grundbuchverwalters keine zu verzeichnen. Im Amt Signau konnten nur zwei solche Kaufgeschäfte ermittelt werden.

IX.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Auseinandersetzungen unter Erben führen oft zur Anfechtung von Schätzungen der Gültschatzungskommission. So standen alle sechs von der Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr behandelten Rekurse im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter Erben. Um den Parteien die grossen Kosten von Oberexpertisen zu ersparen, versucht die Landwirtschaftsdirektion immer wieder zu vermitteln. Auch im Berichtsjahr wurde damit erreicht, dass zwei Rekurse nach längeren Verhandlungen zurückgezogen werden konnten, während zwei andere abgewiesen und zwei weitere, zum Teil nach Anordnung von Oberexpertisen, gutgeheissen werden konnten.

Gemäss Art. 7 des EG vom 19. Dezember 1948 zum LEG hat die Belastungsgrenze dem amtlichen Wert mit einem Zuschlag von höchstens 25% zu entsprechen. Ein allfälliger Zuschlag ist von einem Mitglied der Schatzungskommission zu berechnen. Die Festsetzung des Zuschlages kann an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Den zwei im Berichtsjahr eingereichten Rekursen konnte nach Neufestsetzung der Zuschläge teilweise entsprochen werden. Im übrigen hatte die Landwirtschaftsdirektion zuhanden der Justizdirektion zu verschiedenen, mit dem Entschuldungsgesetz in Zusammenhang stehenden Geschäften Stellung zu nehmen.

Rekurse gegen Entscheide von Regierungsstatthaltern, die die Bewilligung verweigerten, landwirtschaftliche Grundstücke vor dem Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218bis OR zu veräussern, waren ebenfalls zwei zu behandeln. Einem wurde entsprochen, der andere abgewiesen. Schon im letztjährigen Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass die Sperrfrist ihre Aufgabe im Kampf gegen die Bodenspekulation nur erfüllen könne, wenn auf deren Einhalten seitens der zuständigen Behörden mehr Gewicht gelegt werde. Diese Feststellung trifft auch für das Berichtsjahr zu, lassen doch unsere Wahrnehmungen darauf schliessen, dass der Sperrfrist im Kanton Bern heute keine grosse Bedeutung zukommt.

X. Pachtwesen

Das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes samt zudienendem Einführungsgesetz enthält die Möglichkeit der Stellung von Pachtzinsherabsetzungsgesuchen durch die Pächter, schreibt aber keine allgemeine Pachtzinskontrolle vor. Weit verbreitet war nun die irrige Auffassung, die Pachtzinskontrolle sei mit dem Inkrafttreten der beiden Gesetze am 1. Januar 1953 dahingefallen. So gingen in der Berichtszeit bloss 245 Pachtzinsgeschäfte ein gegenüber einem Durchschnitt von über 300 in den Vorjahren. Die

Pachtzinskommission trat zu fünf Sitzungen zusammen. Unter den neuen Geschäften waren die Pachtverhältnisse unter Verwandten stark vertreten, die sehr oft vorbehaltlos genehmigt werden konnten, zum Teil aber nicht leicht zu regeln waren. Des weitern wurden die Zinse verschiedener, grosser Güter geprüft, die ihrer Lage wegen teilweise grundlegende Entscheide erforderten. In der Berichtsperiode kamen sowohl krasse Überforderungen durch die Eigentümer vor als auch Fälle, bei denen wesentliche Entgegenkommen der Eigentümer durch die Pächter nicht genügend gewürdigt wurden. Die regulierende Wirkung der Pachtzinskontrolle war somit auch 1953 vonnöten.

Die auf Jahresende dahingefallene Verfügung XI*a* des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, vom 11. Juli 1938, wurde durch den Bundesbeschluss über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 10. Juni 1953 ersetzt sowie durch die Verordnung über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 30. Dezember 1953.

XI. Ackerbau

Eine amtliche Anbauerhebung wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Infolge der äusserst ungünstigen Witterungsverhältnisse im Herbst 1952 konnten namhafte, für Wintergetreide bestimmte Flächen nicht bestellt werden, so dass die Anbaufläche 1953 eher hinter derjenigen von 1952 stehen dürfte. Auf Grund einer Schätzung des Schweizerischen Bauernsekretariates war die Anbaufläche im Berichtsjahr um nicht ganz 2% kleiner als im Vorjahr. Die mit Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben bestellten Flächen haben keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Rückgang geht fast ausschliesslich auf Kosten des Brotgetreidebaues. Die Futtergetreidefläche hat erneut eine Ausdehnung erfahren, wobei, in Anbetracht der unter Mittel liegenden Anbauflächen von Wintergetreide, Hafer und Sommergerste bevorzugt wurden.

Trotzdem das Wetter in der ersten Jahreshälfte keineswegs günstige Wachstumsbedingungen schuf, konnte im Monat August eine befriedigende Qualität an Korn und Stroh eingebracht werden. Die gesamte diesjährige Brot- und Futtergetreideernte entspricht sowohl hinsichtlich Ertrag wie Qualität einem Durchschnittsjahr.

Die Übernahmepreise für Brotgetreide blieben gegenüber 1952 unverändert und betrugen je 100 kg: Weizen Typ I Fr. 64.50, Typ II Fr. 66.—, Typ III Fr. 67.—. Für Roggen wurden Fr. 56.— und für Mischel Fr. 60.25 je 100 kg angesetzt. Je nach Hektolitergewicht werden entsprechende Zuschläge und Abzüge vorgenommen. Ablieferungen aus höheren Lagen geniessen einen Bergzuschlag.

Die zur Auszahlung kommenden Anbauprämien für Futtergetreide (Hafer, Gerste, Körnermais) haben gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfahren. Die vom Bunde gewährten Prämienbeträge in der Höhe von Fr. 200.— je ha angebautes Futtergetreide – Berggebiete erhalten einen Zuschlag von Fr. 50.— (Betriebe über 1000 m Fr. 80.—) je ha — erreichten im Kanton Bern im Jahre 1953 den Betrag von Fr. 2 829 613.05. Für die Prämienauszahlung konnten 19 789 Produzenten mit einer Anbaufläche von

7 295	ha	Hafer
5 283	ha	Gerste
939	ha	Mischel und Körnermais
13 517	ha	

berücksichtigt werden.

Die Ausrechnung und Auszahlung dieser Prämien wurde durch die kantonale Zentralstelle für Ackerbau, unter Mithilfe der Leiter der Gemeindestellen für Ackerbau, vorgenommen.

Den Gemeinden wurden als Unkostenbeiträge an die Ackerbauleiter Bundesmittel in der Höhe von Fr. 23 581.15 ausgerichtet. Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von der zuständigen Bundesstelle für Kontroll- und Bureauarbeiten Fr. 711.50 zuerkannt worden.

Der Kartoffelbau hat leider im Jahre 1953 nicht die erwarteten Einnahmen gebracht. Frost, Feuchtigkeitsmangel und im Monat Juni alsdann andauernde Regenfälle haben die Erträge wesentlich beeinflusst.

Die Blatt- und Knollenfäule konnte vielerorts nicht rechtzeitig bekämpft werden, so dass gerade bei der Speisesorte Bintje bedeutende Ertragsausfälle zu verzeichnen waren. Gesamthaft gesehen fiel die Kartoffelernte unterdurchschnittlich aus.

Für die Festsetzung der Herbstpreise waren die Grundpreise von 1952 massgebend, nämlich Fr. 17 bis Fr. 22.— je 100 kg Speisekartoffeln und Fr. 13.— für Futterkartoffeln.

Die Erträge an Zucker- und Futterrüben fielen gut bis sehr gut aus. Der sonnige Herbst hat bei diesen Kulturen sowohl mengenmässig wie hinsichtlich Güte vieles nachgeholt. Die in der Zuckerfabrik Aarberg ermittelten Zuckergehalte von über 16% liegen über den Durchschnittswerten.

Der seit Kriegsende zur Förderung des Ackerbaues und vor allem zur Ermöglichung einer geeigneten Fruchtfolge weitergeführte Rapsanbau wurde auch im Berichtsjahre im bisherigen Rahmen beibehalten. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 8388 q gegenüber 9871 q im Vorjahre, bei annähernd gleicher Anbaufläche. Diese Verminderung ist weitgehend den schlechten Wachstumsbedingungen im Frühling und vor allem dem zunehmenden Auftreten von spezifischen Rapsschädlingen (Stengelrüssler) zuzuschreiben. Der Übernahmepreis betrug Fr. 110.— je 100 kg.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Die Anschaffung von Seilwinden durch Bergbetriebe und Motorspritzen für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers wurde auch im laufenden Jahre durch Bund und Kanton gefördert. Für 75 gutgeheissene Beitragsbegehren für Seilwinden betrug, bei einem Gesamtaufwand von Fr. 38 543.10, die Leistung des Kantons Fr. 19 997.45. An die 23 berücksichtigten Begehren für Motorspritzen gewährte der Kanton Franken 16 318.85 und der Bund Fr. 16 277.35.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Das Jahr 1953 brachte im bernischen Seeland eine gute Kirschenernte und in den frostfreien Lagen eine

sehr gute Zwetschgenernte. Die Fröste von anfangs Mai vernichteten die gute Kernobsternte des Mittellandes gänzlich, so dass nur im Seeland und in den höheren Lagen des Emmentals Äpfel geerntet werden konnten.

Die Kantonale Zentralstelle für Obstbau befasste sich wiederum mit den ihr zukommenden Aufgaben, wie:

- Organisation der Kirschenfliegenbekämpfung;
- Bezugsquellennachweis für Edelreiser;
- Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, die auf Grund des Alkoholgesetzes durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung finanziell unterstützt werden. Dies sind: Säuberung von Baumbeständen, Beratungen bei 139 Obstbaumbesitzern, Umpfropfaktionen, Aus- und Weiterbildung von Baumwärtern und Obstbaukursleitern, Kontrolle und Beratung der Baumwärter.

Dem ordentlichen Ausbildungskurs für Berufsbaumwärter folgten 27 Teilnehmer. An 15 von der kantonalen Zentralstelle organisierten Wiederholungskursen nahmen 430 Baumwärter teil. Diese Wiederholungskurse wurden mit Demonstrationen, an denen sich ausser den Baumwärtern rund 500 Interessenten beteiligten, verbunden.

Die Kantonale Zentralstelle für Obstbau arbeitet mit 19 Kursleitern, 635 anerkannten Baumwärtern und 255 lokalen und regionalen Obstbauorganisationen zusammen.

1953 wurde die obligatorische Qualitätskontrolle in 27 Baumschulen mit einer Kulturlandfläche für Obstgehölze von 2820 Aren durchgeführt. An 20 solcher Betriebe wurden im ganzen 76 350 Markierungen für Obstgehölze I. Qualität vermittelt.

Durch die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern wurden 1953 167½ Kurstage für Obstbau und zwölf Vorträge finanziert. Die Mitwirkung an diesen Kursen und die Kontrollführung oblag wie bisher der Kantonalen Zentralstelle für Obstbau.

Die obligatorische San-José Schildlauskontrolle wurde in 28 Baumschulen und 12 Gärtnereien durchgeführt. Der Kanton Bern kann als von der San-José Schildlaus frei bezeichnet werden. Bei der Qualitätskontrolle für Tafelobst wurden Befälle durch eine ungefährliche Schildlausart festgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil wurden in Oeschberg und in benachbarten Hofstatten sowie im Lindenhof bei Lyss verschiedene neue Schädlingsbekämpfungsmittel geprüft. Ausserdem wurde ein Versuch über die Verbesserung der Spritztechnik, ein solcher betreffend die Düngung sowie die Bekämpfung der Obstmade und die Verhütung der Lentizellenfäulnis durchgeführt. Die Arbeiten für die Prüfung und Züchtung neuer Tafelobstsorten wurden 1953 fortgesetzt. Es stehen einige vielversprechende Zuchtnummern in den Versuchen, die vor einer Freigabe aber noch gründlich geprüft werden müssen. Die Zahl der Betriebe mit solchen Neuzüchtungen wurde 1953 im Kanton Bern wesentlich erhöht.

b. Weinbau

Das Jahr 1953 zeichnete sich durch einen warmen Frühling aus, der den Austrieb sehr zu fördern vermochte. Die Voraussetzungen für einen reichlichen Blütenansatz waren günstig. Leider fiel alsdann der Blühet in eine langandauernde Regenperiode, so dass der vorausgesagte gute Fruchtansatz nicht im gewünschten Masse Wirklichkeit wurde. Die Coulure (Durchrieseln) hat im Jahre 1953 im Rebgebiet am Bielersee einen ansehnlichen Ertragsausfall bewirkt. Glücklicherweise sind anderseits weder der Frost noch der Hagel in Erscheinung getreten, so dass sich keine weiteren Ertragseinbussen einstellten. Ende August und in der ersten Hälfte September waren in den flachgründigen Lagen die ungünstigen Auswirkungen der Trockenheit zu befürchten, die dann allerdings, dank dem einsetzenden Regen, nicht eintraten. Der zu dieser Zeit gemessene Zuckergehalt liess auf eine qualitativ gute Ernte schliessen. Die Niederschläge um Mitte September vermochten wohl eine Steigerung der zu erwartenden Mengen zu bewirken, die so gerne gesehene Zunahme der Oechsle-Grade blieb jedoch leider etwas hinter den Erwartungen.

Bereits gegen Ende September kehrte erneut Schönwetter ein, und in den ersten Tagen des Monats Oktober einigten sich die interessierten Weinbaugemeinden den Beginn des Lesets möglichst lange hinauszuschieben. Gleichzeitig hielt ebenfalls die so lang ersehnte Herbstwitterung mit Morgennebel und Nachmittagssonne Einzug, und die prallgelben Trauben verzeichneten von Tag zu Tag rapid zunehmende Zuckergehalte. Ein Zuwarten mit dem Lesebeginn konnte um so mehr verantwortet werden, als das Traubengut im allgemeinen sehr gesund war und praktisch wenig Fäulnis verzeichnete.

Am 9., 10. und 12. Oktober wurde alsdann unter günstigen klimatischen Bedingungen mit den Lesearbeiten begonnen und man hatte die Überzeugung, dass der Zeitpunkt in jeder Beziehung als gut ausgewählt zu betrachten war.

Die Ertragsschätzungen Ende August/anfangs September wurden im guten Sinne korrigiert. Damals schätzte man den Ertrag pro Mannwerk (450 m²) auf 2,7 bis 2,8 Züber (100 l) gestampfte Trauben. Im Zeitpunkt der Weinlese erreichte der Ertrag mindestens 3 Züber pro Mannwerk, was einer Gesamternte von nicht ganz 2 Millionen Liter Weinmost für das bernische Rebbaugebiet am Bielersee entspricht. Die Züberpreise entsprachen denjenigen vom Jahre 1952. Die unter der Aufsicht des kantonalen Rebkommissärs auf freiwilliger Grundlage durchgeführte Qualitätskontrolle bestätigte die anfangs Oktober in die Ernte 1953 gesetzten Hoffnungen vollauf. Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden erfasst:

Weisswein	623 195 l
Rotwein	22 000 l

Der Durchschnitt der ermittelten Oechslegrade erreichte bei

Weisswein	75,11 und bei
Rotwein	90,37.

Der Absatz der Ernte 1953 ist befriedigend.

Von den übrigen Rebgebieten des Kantons Bern ist zu berichten, dass der Spiezer Rebberg etwas unter Hagelschlag litt, was einen mittleren Ertrag zur Folge hatte. Sowohl das weisse wie das rote Gewächs konnten bei günstiger Witterung gelesen werden und die Güte des 1953er Jahrganges ist eine vorzügliche.

Der in der Gemeinde Oberhofen am Thunersee liegende Rebberg von rund 2 ha Fläche wurde leider mitten im Blühet von einem Kälteeinbruch heimgesucht, so dass der Leset kleine Erträge ergab. Die Qualität dagegen muss als vorzüglich taxiert werden.

XIII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr ging die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen gegenüber dem Vorjahr um 293 auf 23 055 zurück. Sie sank damit auf einen seit Jahren nie erreichten Tiefstand. Dementsprechend hat die Versicherungssumme um Fr. 363 450.— und die Summe der Versicherungsprämien um Fr. 43 674.40 abgenommen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 70 492 540.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 1 841 714.80

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:		
a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	258 049.90
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	»	40 307.90
Total	Fr.	298 357.80
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	113 190.10

Entsprechend einem vom Regierungsrat gefassten Beschluss übernimmt der Staat die Policekosten nicht mehr; sie sind deshalb in obiger Aufstellung nicht berücksichtigt.

Unser Kantonsgebiet blieb im Berichtsjahre glücklicherweise von grösseren Hagelschlägen verschont.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betrugen für 924 Schadenfälle Fr. 266 210.50, gegen 4357 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 2 644 892.10 im Jahre 1952.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Im Jahre 1953 war Basler Flugjahr, so dass die Gebiete des Nordjuras und des Laufentales Maikäferflug zu verzeichnen hatten. Die vor einigen Jahren aufgenommenen Bekämpfungsversuche gegen die Maikäfer mit Bespritzung der beflogenen Laubbäume mit Kontakt- und Frassgiften wurden in den Gemeinden Brislach, Zwingen, Laufen und Wahlen weitergeführt. Diese Bekämpfungsaktion konnte erfolgreich abgeschlossen werden und ohne irgendwelche feststellbaren Nebenwirkungen auf Haustiere und Bienenvölker.

An die Kosten von Fr. 14 629.65 leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 7394.65.

Im Gebiete des Berner Flugjahres (alter Kantonsteil) konnten die Engerlinge keine nennenswerten Schäden anrichten, da im Vorsommer die Witterung im grossen und ganzen niederschlagsreich war und die Larven bekanntlich im Jahre vor dem Flug bereits im Monat Juni tiefere Bodenschichten aufsuchen. Die Engerlinge schadeten infolgedessen im Berichtsjahr nurmehr im «Heu». Mindererträge von Bedeutung waren bei der Heuernte nicht zu beklagen.

2. Kartoffelkäfer

Im bernischen Mittelland trat der Käfer zeitlich gleich früh in Erscheinung wie in den vergangenen Jahren. Dagegen war der Käfer- und vor allem der Larvenbefall der Kartoffelkulturen weit schwächer als in den Vorjahren. Die starken Maifröste und vor allem die nasskalte Witterung im Monat Juni haben die Entwicklung des Kartoffelkäfers ganz wesentlich beeinflusst. In gewissen Gegenden konnte sogar auf die chemische Bekämpfung dieses Schädlings verzichtet werden.

Im Emmental und in übrigen Voralpengebieten hat die Käferplage indessen keineswegs nachgelassen. Der Befall wurde vielerorts eher stärker beurteilt als im Vorjahre. Die regnerische Witterung im Vorsommer hat jedoch auch in diesen Gebieten eine für die Kulturen gefährliche Ausbreitung verhindert.

Im Jura ist ebenfalls ein verminderter Befall der Kartoffelkulturen festzustellen. Dem von der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon abgefassten Bericht ist ferner zu entnehmen, dass sich die erprobten Bekämpfungsmittel durchwegs eingebürgert haben und die erfolgreiche Vernichtung dieses Schädlings keine besonderen Schwierigkeiten mehr bietet.

An die Kosten der Gemeinden für die Überwachung der Bekämpfungsmassnahmen leistete der Kanton Fr. 9828.10, wovon die Hälfte durch Bundesmittel gedeckt wurde.

3. Rebenschädlinge

Die im Vorsommer vorherrschende niederschlagsreiche Witterung begünstigte die Ausbreitung der im Rebbau heimischen schädlichen Pilzkrankheiten. Die Spritzungen mit kupferhaltigen Brühen mussten daher in dieser Zeitperiode des öftern wiederholt werden. Dank der trockenen Witterung im Hochsommer und anfangs Herbst genügten nurmehr einzelne Spritzungen gegen den Falschen Mehltau.

Neben den seit einigen Jahren angepriesenen Spezialkupferpräparaten verzeichnet die altbewährte Bordeaux-Brühe nach wie vor grossen Anwendungsbereich.

Die von der Landwirtschaftsdirektion den bernischen Weinbauern vermittelten Schädlingsbekämpfungsmittel erforderten den Betrag von Fr. 85 441.10. Hieran gewährte der Staat einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 12 108.75.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 31 187.50 aus. Im Jahre 1953 wurde eine Fläche von 62 375 m² erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are brachte Fr. 5415.80 ein.

XV. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahr amtierten acht ständige und vier nebenamtliche Inspektoren, wovon die letzteren nur während der sehr arbeitsreichen Sommermonate, hauptsächlich als Stall- bzw. als Alpkäsereiinspektoren tätig waren.

Stets grösseren Umfang nimmt die Überwachung der Euterkrankheiten (Tuberkulose, Bang, Gelber Galt usw.) sowie der Konsummilch an. Aus diesem Grunde hat auch das Inspektorat erweitert werden müssen. Für das kantonale Inspektorat bleibt als Hauptaufgabe die Förderung der Qualitätsmilchproduktion in der Emmentalerkäserei. Der Mulchenausfall hat in den Hochsommermonaten infolge der schwülen Witterung nicht in dem Masse befriedigt wie in den Vorjahren. Viele Mulchen hatten mit Nachgärungen zu kämpfen. Immerhin ist das Ergebnis in unserem Inspektionskreis besser als in andern Produktionsgebieten. Die Qualität wurde gegen den Herbst zu wieder besser.

Im Berichtsjahr tätigten die Inspektoren 6964 Käsereiinspektionen, besuchten 14 213 Lieferantenbetriebe und kontrollierten dabei 82 723 Kühe auf Euterkrankheiten. Bei 4125 Kühen wurden leichtere oder schwerere Sekretionsstörungen festgestellt. Es sind dies 4,9 %, was als günstig bezeichnet werden darf.

Die Inspektoratskosten, inbegriffen Galtbekämpfung und Leistungen des Staates an die Hülfskasse, beliefen sich auf Fr. 248 594.40, wovon der Kanton Fr. 62 174.15 zu tragen hatte. Ferner wurde dem Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für das Käserei- und Stallinspektionswesen im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Beitrag von Fr. 5272.85 ausgerichtet.

XVI. Tierzucht

a. Pferdezucht

Als Folge der fortschreitenden Motorisierung der Armee und der Landwirtschaft leidet die Pferdezucht seit dem Herbst 1952 unter einer schweren Krise. Davon wird hauptsächlich der Absatz der 6 und 18 Monate alten Tiere betroffen. Um die betrübliche Lage etwas zu verbessern, führte der schweizerische Zuchtverband für das Zugpferd mit Hilfe des Bundes folgende Aktionen durch:

1. Anlässlich der eidgenössischen Pferdeschauen wurde den Züchtern die Möglichkeit gegeben, ihre geringen, von der Kommission zurückgewiesenen Saugfohlen, zu einem garantierten Mindestpreis auf die Schlachtbank abzustossen.
2. Auszahlung eines Zuschlages zum Schlachtpreis bei der Ausmerzung von 18 Monate alten Fohlen schlechter Qualität.
3. Ankauf von 65 anderthalbjährigen Fohlen guter Qualität, die in Staatsbetrieben überwintert und im Februar 1954 den Importeuren zugeteilt wurden.

Diese verschiedenen Massnahmen verfolgten den Zweck, den Markt von Tieren schlechter Qualität zu säubern und damit Platz für die guten Fohlen zu schaffen. Sie wurden hauptsächlich im Jura durchgeführt, weshalb der Kanton zur finanziellen Mithilfe eingeladen wurde. Diesem Begehren wurde entsprochen und dem schweizerischen Zuchtverband für das Zugpferd Fr. 4000.— zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit wurde aber nicht in Anspruch genommen, da für dieses Jahr die Mittel des Verbandes und des Bundes genügten.

Die Ausmerzung geringer Saugfohlen anlässlich der eidgenössischen Pferdeschauen sollte weitergeführt werden. Es handelt sich um eine Aktion an der Quelle, die erfahrungsgemäss am billigsten zu stehen kommt und gleichzeitig eine Verschärfung der Selektion erlaubt.

Ab 1953 wurde der Kredit zur Förderung der Pferdezucht um Fr. 5000.— erhöht. Dies wurde durch die stete Zunahme der Qualität der vorgeführten Tiere gerechtfertigt. Dank dieser Erhöhung und weil die Prämien nicht voll ausbezahlt wurden (Abzug von Fr. 30.— für die Zuchthengste und Fr. 5.— für die Zuchtstuten), wurde der Schaukredit nicht überschritten.

Im Berichtsjahr war festzustellen, dass sich die Zucht wieder mehr auf das Originalzuchtgebiet der Freiberge konzentriert, wo die Zahl der trächtigen Stuten ziemlich konstant bleibt. Ein Rückgang ist hauptsächlich in der Ajoie und im deutschen Kantonsteil eingetreten.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 107 Zuchthengsten, 24 Hengstfohlen und 1574 Zuchtstuten	Fr.	66 450.—
2. Schaukosten	»	4 681.40
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1 600.—
4. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	2 006.10
5. Druck- und Bureaukosten	»	5 736.70

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1953	»	20 971.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 12 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	8 800.—
3. Eidgenössische Prämien für 3271 Zuchtstuten, 2676 Stutfohlen, 31 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (inkl. Maultiere)	»	101 379.—
4. Eidgenössische Prämien für 100 Fohlenweiden mit 1511 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	»	71 489.—
5. Eidgenössische Prämien für 173 Winterungsbetriebe mit 1734 Fohlen (inkl. Maultiere)	»	93 805.20

Frequenz der Deckstationen

Von 107 im Jahre 1953 kantonal prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5073 Stuten gedeckt.

	Durch Privathengste	Durch Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1948	5806	814
» » » » 1949	5190	769
» » » » 1950	5031	731
» » » » 1951	5526	879
» » » » 1952	5555	872
» » » » 1953	5073	793

b. Rindviehzucht

Während sich das Jahr 1953 bezüglich der Futterernte verhältnismässig befriedigend entwickelte, liess der Viehabsatz zu wünschen übrig. Der Preisdruck auf Schlachtvieh dehnte sich mehr und mehr auch auf das Nutzvieh aus. Hochträchtige Tiere von guter Qualität konnten noch zu angängigen Preisen abgesetzt werden. Dagegen verzeichneten Tiere mittlerer Qualität Absatzstockungen bei gedrückten Preisen. Massnahmen zur Verhinderung des weitern Absinkens der Preise drängten sich auf, so dass der Regierungsrat auf Rechnung des durch den Grossen Rat bewilligten Kredites von Fr. 100 000.— einen ersten Teilbetrag von Fr. 30 000.— zu einer Entlastungsaktion zur Verfügung stellte. Die Aktion wurde im November 1953 durchgeführt, wobei unter Mitwirkung der Abteilung für Landwirtschaft im EVD und der GSF 185 Kühe und Rinder unter Zuerkennung von Preiszuschlägen innerhalb des Berggebietes übernommen wurden. Mit einer weitern Aktion konnten 171 Tiere nach Italien exportiert werden, bei welcher ausser dem Oberlande auch der Jura berücksichtigt werden konnte. Im übrigen wird auf den Bericht verwiesen, den die Landwirtschaftsdirektion dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates unterbreitet hat.

Bereits im Frühjahr 1953 wurde die Frage geprüft, auf welchem Wege eine Entlastung der Herbstmärkte von zur weitern Aufzucht ungeeigneten Jungtieren herbeigeführt werden könnte. Im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen der Ämter Ober- und Niedersimmental wurde deren Anteil am Kredit für Alplohnzulagen zu diesem Zwecke ausgeschieden und am 13. Juni 1953 50 Jungtiere, in der Hauptsache Stierkälber, unter Mitwirkung der GSF übernommen.

Die Einzelschauen wurden 1953 erstmals nur mit tbc-freien Tieren befahren. Wenn anfänglich da und dort Bedenken bestanden, so hat die Durchführung ergeben, dass die Neuerung von der Züchterschaft verstanden wurde. Die Auffuhr von Zuchtstieren und Stierkälbern ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Auslese der Aufzuchttiere sorgfältiger vorgenommen wurde. Enttäuschungen im Absatze mittelmässiger Stierkälber haben ohne Zweifel dazu beigetragen. Eine Überprüfung der Einzelschaukreise wird mit der eidgenössischen Gesetzgebung über Tierzucht da und dort notwendig.

Anlässlich der diesjährigen Beständeschauen gelangten 67 369 Zuchtbuchtiere von 385 Züchtervereinigungen zur Beurteilung, d. h. 1834 Tiere weniger als im Vorjahre. Dieser Rückgang wurde bedingt durch Ausmerzaktionen und ganz besonders durch die strengere Beurteilung der Neuaufnahmen durch die Kommission.

Die Schweizerische Herdebuchkommission für Simmentaler Fleckvieh beabsichtigt eine Neuordnung einzuführen, die sich auf gleicher Linie bewegt. Desgleichen ist eine Revision der Milchleistungserhebungen eingeleitet zur Festigung und zum Ausbau dieser Massnahme. Ausser der Züchterschaft, dem Bunde, den Milchverbänden und dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband sollen auch die Kantone in vermehrtem Masse zur Finanzierung herangezogen werden, was indessen namhafte Mittel erfordern wird.

Bezüglich der weitern Verhältnisse in der Rindviehzucht wird im übrigen auf die vorliegenden Kommissionsberichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 1636 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 89 000.—
2. Prämiierung von 9248 Kühen und Rindern	» 76 880.—
3. Schaukosten inkl. Versicherungen	» 21 590.60
4. Beitrag an den 55. Zuchtstiermarkt in Bern 1953	» 2 800.—
5. Beitrag an den 25. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen 1953	» 800.—
6. Beitrag an den 21. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1953	» 800.—
7. Beitrag an den 55. Zuchtstiermarkt in Zug 1953	» 100.—
8. Beitrag an den 20. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1953 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	» 800.—
9. Beitrag an den 39. Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1953	» 800.—
10. Prämien für die Zuchtbestände von 381 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 69 203 Zuchtbuchtieren	» 79 717.25
11. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung	» 18 459.—
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung (inkl. Versicherung)	» 19 816.40
13. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung der Milchleistungserhebungen	» 18 304.—
14. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	» 11 488.40
15. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh	» 201.80
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung (inkl. Druck des Berichtes)	» 17 615.80
17. Verarbeitung der Punktierergebnisse und Zuchtbucheintragungen (inkl. Porti)	» 9 520.60

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien (Teilkredit)	Fr. 11 580.—

2. Eidgenössische Beiprämien für 947 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiiert 1952	Fr. 78 330.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 34 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtuntauglichkeit geschlachtete Stiere	» 3 160.—
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 471 im Jahre 1952 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der bernischen Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden	» 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien	» 16 316.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1953.	» 3 290.70

Die Belastung des Kantons Bern aus der Ausmerzaktion im November 1953 betrug Fr. 13 387.—, während sich diejenige aus dem Viehexport nach Italien auf Fr. 11 970.— belief. Der Ankauf von 50 Jungstieren im Juni 1953 beanspruchte Fr. 3190.— an Zuschüssen. An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1953 Fr. 11 996.20 ein.

Zuchtstieranerkennungen

Im Januar und April 1953 wurden anerkannt	3036 Stiere
Ausserordentlich anerkannt	15 »
An den Herbstschauen wurden anerkannt	1136 »
Total 1953 anerkannt	4187 Stiere

c. Schweinezucht

Stark angestiegene Schweinebestände bei gleichzeitiger Absatzkrise auf dem Schlachtvieh- und Kälbermarkt sind im Berichtsjahre nicht ohne Einfluss auf Absatz und Preis für Zucht- und Jungschweine geblieben. – Die Verhältnisse um die Jahresmitte erreichten einen beängstigenden Tiefstand. – Der Durchschnittspreis anlässlich des Zuchtschweinemarktes in Langenthal betrug Fr. 472.— gegen Fr. 518.— im Vorjahre. Erst gegen Jahresende festigten sich die Preise etwas. – Die Verhältnisse des Jahres 1953 haben mit aller Deutlichkeit ergeben, dass eine Ausdehnung der Schweinehaltung und -zucht über die betriebseigene Futterbasis hinaus an Spekulation grenzt und Risiken nach sich zieht, deren Folgen für viele Betriebe sehr oft kaum tragbar sind.

Im Berichtsjahre konnte neuerdings festgestellt werden, dass die bernischen Zuchtschweinebestände qualitativ durchaus auf der Höhe sind. Die Zusammenarbeit der Organisation mit der Züchterschaft wie mit der kantonalen Kleinviehschaukommission hat zu einer weitgehenden Konsolidierung des Zuchtzieles geführt. Die Frühjahrsanerkennungen von Ebern sowie die Bezeichnung von Herdebuchtieren haben sich bisher sehr gut bewährt und ohne Zweifel zum Rückgang von Anzeigen wegen Verwendung unanerkannter Tiere beigetragen.

d. Ziegenzucht

Dieser Zuchtzweig verzeichnete nicht wesentlich veränderte Verhältnisse als im Vorjahre. – Die Aussichten für Exporttiere waren nicht ungünstig, dagegen bestanden immer noch Erschwerungen in der Erlangung des Gegenwertes. Einzelne Kontingente konnten immerhin geliefert werden, so nach Argentinien. In zunehmendem Masse verlangen die Käufer auch Sicherungen sanitärer Natur in der Form der Impfung auf Tbc sowie der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche. Kanada zeigte reges Interesse. Dagegen ist die Einfuhr immer noch im Hinblick auf übertragbare Krankheiten gesperrt. – Trotzdem in den Berggebieten noch zahlreiche Bestände von gutem Zuchtwert vorhanden sind, wurde der Absatz ausser Landes dadurch erschwert, dass einzelne Staaten, besonders Italien, möglichst vollständige Abstammungen, zusammen mit Angaben über die Milchleistung der Vorzucht, verlangen. – In dieser Hinsicht muss die Züchterschaft sich in vermehrtem Masse den Zuchtbüchern wie den Leistungserhebungen anschliessen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben soll. Ein Ausbau der Exportorganisation dürfte dazu beitragen, dass weitere Absatzgebiete erschlossen werden können. Diesbezügliche Bestrebungen sind bereits im Gange und es wäre zur Erhaltung der Ziegenzucht dringend wünschbar, wenn eine fühlbare Absatzförderung möglich wäre, denn dieser Betriebszweig trägt immer noch wesentlich zur Existenz der bergbäuerlichen Betriebe bei.

e. Schafzucht

Auch im Berichtsjahre erfreute sich dieser Betriebszweig einer recht gedeihlichen Entwicklung. Zufolge einer gewissen Preis- und Absatzsicherung konnten sowohl die Schlachttiere wie auch die Zuchttiere ohne Schwierigkeiten verwertet werden. Die gut organisierte Züchterschaft hat sich bemüht, die Bestände zu erhalten und zu verbessern. Besonders das weisse Bergschaf, aber auch das braunköpfige Fleischschaf erfreuten sich reger Nachfrage, während das schwarzbraune Bergschaf in einzelnen Kantonen verdrängt und dadurch auch der Absatz von Zuchtprodukten dieser Rasse aus dem Kanton Bern in Mitleidenschaft gezogen wird. Für die erstgenannten Rassen ergibt sich die Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit männliche Importtiere zu beschaffen. Für das braunköpfige Fleischschaf wurden im Berichtsjahre sechs Widder aus Deutschland bezogen, während für das weisse Bergschaf ein Import für 1954 in Aussicht steht. Das Bestreben geht indessen dahin, soviel als möglich mit der Nachzucht innerhalb des Kantons weiterzuzüchten. Verschiedene Frühjahrs- und Herbstweiden in Pacht oder Besitz von Genossenschaften und ein Widderberg des Kantonalverbandes haben dazu beigetragen, die Winterung der Tiere und die Sömmerung der Widder der Verbandsgenossenschaften zu erleichtern. Auch bezüglich der Wollqualität sind gute Erfolge gezeitigt worden, wozu nicht unwesentlich die Beurteilung der Tiere durch die kantonale Kommission für Kleinviehzucht sowie der Interkantonale Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf beigetragen haben.

Bezüglich der Ergebnisse der Kleinviehschauen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht, der über die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Tiergattungen eingehend orientiert.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 552 Eber	Fr. 58 476.—
» » 2768 Sauen. . . .	
» » 214 Ziegenböcke .	
» » 3492 Ziegen . . .	
» » 413 Widder . . .	
» » 3201 Mutterschafe.	
2. Schaukosten	» 13 661.10
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	» 6 797.25
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht 1953.	» 1 900.—
5. Beitrag an den 36. Zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal 1953	» 450.—
6. Beitrag an den 45. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1953.	» 800.—
7. Beitrag an den 33. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1953	» 300.—
8. Beitrag an den Ebermarkt in Bern 1953.	» 350.—
9. Beitrag an den 24. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1953. .	» 600.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weiden im Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden im Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	» 3 140.—
11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1952/53	» 4 999.—
12. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1953.	» 3 890.—

Förderung der Kleintierzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert 1952.	Fr. 11 373.—
2. Eidgenössische Beiprämien pro 1952 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachteter Eber, Ziegenböcke und Widder.	» 483.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1952 für 1732 weibliche Zuchtbuchtiere von 43 Schweinezuchtgenossenschaften und 3 Zuchtstationen . .	» 6 928.—
4. Eidgenössische Beiprämien für 3324 weibliche Zuchtbuchtiere von 68 Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1952.	» 8 310.—
5. Eidgenössische Beiprämien für 2452 weibliche Zuchtbuchtiere von 51 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation	» 4 904.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Herbst 1952 und während der Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet	» 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 14 Ziegenweiden und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Kleinviehzuchtgenossenschaften	Fr. 3 140.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten im Berichtsjahre Fr. 3156.— bezogen werden, was auf den zunehmenden Export zurückzuführen ist.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Mai 1953	156	48	43
anlässlich der Herbstschauen 1953	43	3	32
in ausserordentlicher Musterung	21	—	—
Total	220	51	75

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 121 Tierärzte und drei Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Hievon waren 103 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon zwei mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden unserem Kanton zugeteilt:

a) Lebende Tiere:

144 Stück Schlachtpferde
230 Stück Schlachtschafe

Herkunftsländer für Schlachtpferde waren Deutschland und Frankreich und für Schlachtschafe ausschliesslich Deutschland.

b) Frisches Fleisch: Total 160 515 kg.

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Es wurden eingeführt aus:

Frankreich.	9 Pferde
Dänemark	197 »
Irland	43 »
Deutschland	24 »
Total	273 Pferde
Italien.	7 Esel
Deutschland	7 Zuchtschafe

4. Ausmerzaktion

Siehe Bekämpfung der Rindertuberkulose.

5. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 65 109 Tiere gegen Rauschbrand geimpft worden oder 1490 Tiere weniger als im letzten Jahr.

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	7	—	—	7
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	1	—	—	1
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	1	—	—	1
Jura	2	—	—	2
Total 1953	11	—	—	11
(1952)	(4)	(—)	(—)	(4)

Von den 11 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 5 nicht schutzgeimpft. Von den übrigen 6 als geimpft gemeldeten Tieren, sind 4 ebenfalls als nicht geimpft zu betrachten, da ihre Impfung nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.

6. Milzbrand

Es sind 10 Milzbrandfälle zu verzeichnen. Davon sind 4 im Amtsbezirk Aarwangen, je 2 in den Ämtern Delsberg und Pruntrut und je 1 Fall in den Ämtern Konolfingen und Laupen aufgetreten.

7. Maul- und Klauenseuche

Am 19. Februar brach im Schweinebestand des Landwirtschaftsbetriebes Innere Enge, Bern, die Seuche aus. Der Rindviehbestand war im Jahre 1952 schutzgeimpft worden. Aus diesem Grunde wurden mit den Schweinen nur die nicht schutzgeimpften, seit der Impfung zugekauften Tiere und die Kälber, total 17 Stück Rindvieh und 30 Schweine, abgeschlachtet. Die andern Tiere wurden einer nochmaligen Schutzimpfung (injection de rappel) unterzogen. Sie blieben gesund. In der Schutzzone wurden 106 Stück Rindvieh, 430 Schweine und 57 Schafe geimpft. Als weitere Vorbeugungsmassnahme war der Kleinviehmarkt in Bern während drei Wochen verboten. Der Fall konnte auf den Landwirtschaftsbetrieb Innere Enge lokalisiert werden.

Am 3. März trat die Seuche in einem Betrieb in Schönried, Gemeinde Saanen, auf und am 11. März folgte hier ein zweiter Fall. Beide Bestände mit total 30 Stück Rindvieh, 3 Schweinen und 1 Ziege wurden sofort abgeschlachtet. Der Schutzimpfung wurden im Gebiet Saanen, Gstaad und Saanenmöser 2324 Stück Rindvieh, 283 Schweine und 338 Schafe und Ziegen unterzogen. Mit diesen zwei Fällen war die Seuche erledigt und die am 3. März verfügten Schutzmassnahmen konnten am 31. März wieder aufgehoben werden.

Wegen Ausbruchs der Seuche im benachbarten Frankreich wurden in den ersten Monaten des Jahres in verschiedenen Grenzgebieten des Juras die Klauentiere schutzgeimpft.

Rauschbrand-Impfungen 1953

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1953	Total 1952
Oberland	11 926	12 723	7 410	16	32 075	33 168
Emmental	242	892	596	3	1 733	1 853
Mittelland	1 019	8 887	5 940	54	15 900	15 874
Oberaargau	9	583	277	3	872	875
Seeland	288	3 376	1 559	12	5 235	5 185
Jura	2 107	4 436	2 739	12	9 294	9 644
Total 1953	15 591	30 897	18 521	100	65 109	66 599
(1952)	(17 554)	(30 728)	(18 186)	(131)	(66 599)	

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Gegen Schweinerotlauf wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode)	2 082 Bestände	= 6,71%
Mit Adsorbatvakzine	9 076 »	= 29,24%
Total	11 158 Bestände	= 35,95%

In den nach Lorenz geimpften Beständen ereigneten sich 27 Durchbrüche = 1,29% (1952: 0,91%); ausserdem in 30 Beständen, die mit Adsorbatvakzine schutzgeimpft waren = 0,33% (1952: 0,42%). In den nicht schutzgeimpften Beständen traten 229 Fälle auf = 1,15% (1952: 1,23%). Daraus geht hervor, dass das Jahr 1953 nicht ein ausgesprochenes Rotlaufjahr war.

Die Schweinepest trat in 281 Beständen auf.

Landesteil	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	66	280
Emmental	17	119
Mittelland	85	304
Oberaargau	62	175
Seeland	21	47
Jura	30	144
Total 1953	281	1069
(1952)	(227)	(563)

Sie verbreitete sich namentlich in den drei letzten Monaten des Jahres in Schweinebeständen, in welchen Abfälle aus Metzgereibetrieben und städtischen und halbstädtischen Gastbetrieben und kollektiven Haushaltungen verfüttert wurden.

9. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

10. Räude

Das Auftreten solcher Fälle hat weiter abgenommen.

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Bern	1	1	22	—	—
Franches-Montagnes	1	1	20	—	—
Frutigen	1	1	14	—	—
Laupen	1	1	10	—	—
Oberhasli	1	3	86	—	—
Schwarzenburg	1	1	5	—	—
Seftigen	1	1	9	—	—
Thun	3	4	59	—	—
Total 1953	10	13	225	—	—
(1952)	(19)	(30)	(297)	(3)	(18)

11. Geflügelpest

Es gelangten zur Anzeige:

Gemeinde	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Davon geschlachtet
Steffisburg	1	21	21
Thunstetten	2	62	48
Total 1953	3	83	69

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:

21 Fälle von Faulbrut,
61 Fälle von Sauerbrut,
49 Fälle von Milbenkrankheit.

Die Zahl der Fälle von Milbenkrankheit ist ungefähr stationär geblieben. Für Sauerbrut und Milben sind Versuche mit neuen Heilmitteln im Gange.

Die Auslagen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 2765.60 (1952: Fr. 3265.05), wovon Fr. 1083.— (1952: Fr. 1742.75) für die Milbenkrankheit.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle hat gegenüber dem letzten Jahr um 10 abgenommen und betrug total 52 Fälle. Es ist dies seit der Einführung der Entschädigungspflicht durch die Tierseuchenkasse das Jahr mit den wenigsten Schadenfällen. Für die 52 Fälle hat die Tierseuchenkasse Entschädigungen im Betrag von Fr. 26 072.— (1952: Fr. 32 157.90) oder durchschnittlich Fr. 501.35 (1952: Fr. 518.65) je Tier ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr sind 15 631 Tiere (1952: 15 183 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. Dem Bangbekämpfungsverfahren haben sich vier weitere Viehbesitzer mit 150 Tieren angeschlossen, womit im ganzen fünf Viehbesitzer mit 175 Tieren Schutzmassnahmen in ihren Beständen durchführen. Mit der Neuordnung der Bangbekämpfung auf eidgenössischem Boden wird diese auch auf kantonalem Gebiet erneuten starken Auftrieb erhalten.

b) Gelber Galt

Zur Feststellung von Euterkrankheiten wurden der vet. med. Klinik des Tierspitals und dem Verbandslaboratorium im Jahre 1953 insgesamt 15 429 krankheitsverdächtige Milchproben einzelner Kühe und Euterviertel zugestellt. In 2542 Fällen wurden Erreger des Gelben Galtes festgestellt. Alle Besitzer galtinfizierter Tiere wurden durch das von der Schweizerischen Milchkommission neu herausgegebene Merkblatt über die Bedeutung und die Bekämpfung dieser Krankheit orientiert. Neuerdings sind Versuche mit dem CAMP-Test, einer neuen, vereinfachten diagnostischen Methode, im Gange.

Im Verlaufe der Galtuntersuchung sind zahlreiche andere Euterkrankheiten festgestellt und in gleicher Weise die Tiereigentümer über die zu treffenden Massnahmen aufgeklärt worden. Im besonderen sind unter den eingesandten Proben 4400 auf Abortus Bang untersucht worden, wobei 819 in der Agglutination ein positives Ergebnis lieferten. Soweit als möglich sind diese Milchen kulturell nachkontrolliert und bei nachgewiesener Brucellenausscheidung vom Verkehr ausgeschaltet worden.

Bei 51 Tieren wurde eine Eutertuberkulose nachgewiesen und die Schlachtung der befallenen Tiere angeordnet und überwacht. Das Ergebnis der mikroskopischen Untersuchung auf Tuberkulosebakterien wird systematisch durch das vet. bakt. Institut des Tierspitals Bern mit der Haemolysemethode und im Zweifelsfalle im Tierversuch überprüft.

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Bekämpfungsverfahrens orientiert die folgende Tabelle:

Am 1. Januar 1953 angeschlossene Bestände	51	mit 631 Kühen
Neueintritte	3	
Entlassungen	5	
Am 31. Dezember 1953 angeschlossene Bestände	49	mit 650 Kühen

Die Bestandeskontrolle in den angeschlossenen Beständen gab Anlass zur Einsendung und Untersuchung von insgesamt 1012 Milchproben, wovon 81 Galtstreptokokken enthielten.

Die durchschnittliche Galtverseuchung in den alljährlich gleichartig durchgeführten Kontrollen der Milchviehbestände der vom Verband betriebenen Käsereien belief sich im Sommer 1953 auf 1,9 % der Kühe. 6,8 % der Milchtiere wurden wegen anderer Euterleiden beanstandet.

Die nach Milchstatut in bangpositiven Beständen vorgesehene Euterkontrolle wird voraussichtlich zu einem wesentlichen Ansteigen der zur diagnostischen Untersuchung eingehenden Milchproben Anlass geben, weil sich mit der Banguntersuchung automatisch die Kontrolle der Eutergesundheit verbindet.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten wurden von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	346,56 l	15 371	7 833.35
Hypokotin	101,40 kg	2 661	753.95
Dassitox	12,70 l	440	233.05
Tikizid	190,58 l	9 645	3 907.75
Varotox	11,00 l	521	139.60
Total 1953		28 638	12 867.70
Kostenverteilung:	(1952)	26 259	11 716.90

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 6 433.85
Bund	25 %	» 3 216.90
Kanton	25 %	» 3 216.95
	Total	Fr. 12 867.70

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 6 537.25 aufgewendet (1952: 5 829.85).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Mit Beschluss vom 24. März hat der Regierungsrat alle Bestände der Amtsbezirke Saanen, Ober- und Niedersimmental, Frutigen, Interlaken und Oberhasli sowie der Gemeinden Zwieselberg, Eriz und Teuffenthal des Amtes Thun und der Gemeinde Schangnau obligatorisch dem staatlichen Verfahren unterstellt. Desgleichen wurde im Verlaufe des Jahres der Anschluss an das staatliche Verfahren auch für alle Bestände der Gemeinden Sigriswil, Horrenbach-Buchen, Trub, Trubschachen und Prêles, der Viehversicherungskasse Oberwangen und der Käsereigenossenschaft Trimstein als obligatorisch verfügt.

Dem staatlichen Verfahren waren unterstellt:

Ende 1953	15 379 Bestände mit	174 269 Tieren
Ende 1952	10 778 Bestände mit	130 971 Tieren
Zunahme im Jahre 1953	4 601 Bestände mit	43 298 Tieren

Von den 15 379 angeschlossenen Beständen mit 174 269 Tieren waren 12 080 Bestände mit 126 253 Tieren völlig tuberkulosefrei (siehe Tabelle).

Die Tierseuchenkasse entschädigte im ganzen 3207 Ausmerztiere mit einem Gesamtbetrag von Franken 1 005 790.85. Die Schatzung belief sich durchschnittlich je Tier auf Fr. 1494.—, der durchschnittliche Erlös auf Fr. 899.— und der Zuschuss im Mittel auf Fr. 317.—.

Die Zahlen über den durchschnittlichen Erlös und den mittleren Zuschuss stimmen mit den Angaben betreffend Schatzung nicht überein. Dies rührt daher, weil mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni ein Kredit von Fr. 30 000.— gesprochen und die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt wurde, an Tiere aus dem bergbäuerlichen Zuchtgebiet, die wegen Tuberkulose ausgemerzt wurden, zu der ordentlichen Entschädigung von 80 % einen besondern Sanierungsbeitrag von 10 % des Schatzungswertes auszurichten. Daran war die Bedingung geknüpft, dass im betreffenden Bestand alle tuberkulös angesteckten Tiere ausgemerzt wurden und das Gebiet dem Verfahren gesamthaft unterstellt war. Die Tiere mussten bis zum 10. August angemeldet sein und die Aktion war auf Ende August befristet. Übernommen wurden in diesem Vorgehen total 312 Tiere.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1953

Die in Klammern beigesetzten + und — Zahlen bezeichnen Zunahme (Abnahme) gegenüber 1952.

Landesteile	(Nach Viehzählung 1951) Bestände mit Tieren *)		Angeschlossene Bestände	Angeschlossene Tiere	Davon Reagenten	Von den angeschlossenen Beständen sind tbc-freie Bestände	Von den angeschlossenen Beständen sind mit tbc-freien Tieren
Oberland	9 421	78 219	7 659 (+1717)	66 676 (+ 8 642)	1211	7 070 (+1742)	61 708 (+ 9 543)
Emmental	6 158	64 018	2 380 (+ 664)	29 884 (+ 6 776)	2183	1 761 (+ 499)	21 072 (+ 5 556)
Oberaargau	3 993	42 964	974 (+ 350)	14 877 (+ 4 340)	2698	500 (+ 191)	6 996 (+ 2 545)
Mittelland	5 828	67 557	2 311 (+ 831)	33 862 (+10 485)	4298	1 477 (+ 587)	19 792 (+ 7 057)
Seeland	3 581	33 845	707 (+ 249)	10 491 (+ 3 069)	1521	358 (+ 127)	4 188 (+ 1 374)
Jura	6 304	57 158	1 348 (+ 790)	18 479 (+ 9 986)	1187	914 (+ 508)	12 497 (+ 6 559)
Kanton Bern	35 285	343 761	15 379 (+4601)	174 269 (+43 298)	13098	12 080 (+3654)	126 253(+32 634)

*) Zu den Angaben über die Zahl der Besitzer von Rindvieh und die Zahl der Tiere ist zu bemerken, dass beide seit 1951 zurückgegangen sind. Nach den Angaben des statistischen Amtes soll sich die Zahl der Tiere des Rindergeschlechtes um ca. 80 000 auf 1 600 000, also um rund 5 % vermindert haben. Es wird deshalb auf die Berechnung des prozentualen Anteils der angeschlossenen Bestände und Tiere am Gesamtbestand verzichtet, da diese Zahlen doch nicht stimmen würden.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Auf Ende des Jahres ist die Amtsdauer der Bahnhoftierärzte und der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter abgelaufen.

Im Berichtsjahr sind die Herren Dr. Arnold Glur in Erlenbach, Dr. Ernst Joss in Grosshöchstetten und Dr. Moritz Ochsenbein in Thun gestorben. Ferner haben auf Ende des Jahres als Kreistierarzt demissioniert die Herren Dr. A. Scheidegger in Langenthal, Dr. R. Hunziker in Frutigen, Dr. Ed. Lehmann in Jegenstorf und Dr. K. Trachsel in Huttwil. Das Ehepaar Nabholz-Tanner ist von Langnau weggezogen. Allen Vorgenannten danken wir für die auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei und des Tiergesundheitswesens geleisteten Dienste bestens.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes haben erhalten:

Herr Jos. Annaheim, Tierarzt in Moutier,
» Dr. Pierre Chopard, Tierarzt in Tavannes,
» Dr. Ulrich Flückiger, Tierarzt in Thun,
» Dr. H. Joller, Tierarzt in Langnau,
» Dr. Toni Kohler, Tierarzt in Madiswil,
» Dr. R. Ruchti, Tierarzt in Rapperswil,
» Dr. U. Rychener, Tierarzt in Stettlen,
» Dr. W. Stähli, Tierarzt in Schüpfen.

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren- oder Stellvertreter fanden folgende Kurse statt:

1. *Vom 4.–6. Februar 1953 in Bern:*
   ein Kurs in deutscher Sprache mit 22 Teilnehmern.
2. *Vom 18.–20. Februar 1953 in Bern:*
   ein Kurs in deutscher Sprache mit 21 Teilnehmern.
3. *Vom 25.–27. März 1953 in Bern:*
   ein Kurs in deutscher Sprache mit 25 Teilnehmern.

Alle 68 Teilnehmer haben die Abschlussprüfung bestanden.

Kosten der Kurse	Fr. 2468.—
Bundesbeitrag	» 922.40
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	Fr. 1545.60

c) Wasenpolizei

Keine Meldung.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurden für neuernannte Fleischschauer und -Stellvertreter zwei deutschsprachige Einführungskurse vom 5.–10. Januar und 9.–14. Februar 1953 durchgeführt. Den ersten Kurs besuchten 14 und den zweiten 10 Teilnehmer. 2 Teilnehmer haben die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Kosten für beide Kurse	Fr. 2438.—
Bundesbeitrag	» 914.25
Zu Lasten des Kantons	Fr. 1523.75

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 10 811 Tieren oder 3,17 % (3,14 %) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

Stiere	9,41 %	(10,32)
Ochsen	8,62 %	(7)
Kühe	23,68 %	(23,82)
Rinder	15,36 %	(12,33)
Kälber	0,32 %	(0,36)
Schafe	0,16 %	(0,09)
Ziegen	2,74 %	(0,76)
Schweine	1,09 %	(1)
Pferde	0,05 %	(0,10)

Bei 43 644 Tieren oder 12,81 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 210 800 (186 250) Fleischbegleitscheine, 11 500 (12 250) Fleischschauzeugnisse und 6700 (3300) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt. Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

1	à	Fr.	5	= Fr.	5
6	à	»	10	= »	60
5	à	»	15	= »	75
6	à	»	20	= »	120
3	à	»	30	= »	90
1	à	»	40	= »	40
3	à	»	50	= »	150
			Total	Fr.	540

XIX. Hufbeschlag

Die Durchführung eines Hufbeschlagkurses war im laufenden Jahr nicht möglich, weil sich auf die Ausschreibungen vom Frühling und Herbst zu wenig Teilnehmer anmeldeten.

XX. Viehhandel

Vom 14.–16. Januar wurde im Tierspital in Bern ein Einführungskurs für Viehhändler durchgeführt. Dieser war von 27 bernischen und 8 ausserkantonalen Patentanwärtern (Basel-Land 4, Solothurn 3 und Freiburg 1) besucht. Die Abschlussprüfung fand am 23. Januar statt und wurde von 33 Kandidaten bestanden.

8 Bewerber um das Viehhandelspatent unseres Kantons besuchten vom 9.–11. März in Luzern einen Kurs mit Erfolg.

Die Gesuchsteller aus dem Berner Jura absolvierten vom 22.–24. Januar in Freiburg einen Viehhändlerkurs in französischer Sprache. 6 Teilnehmern konnte der

Zusammenstellung über die im Jahre 1953 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose	
	dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	Total	davon Eutertuberkulose
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Total 1953: 340 582	340 201	381	10 442	335 640	3855	1087	43 644	10 811	206
Total 1952: 319 653	318 881	772	9 737	315 157	3462	1034	37 762	10 046	212

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1953

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren	Total	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet
	kg	kg	kg
a) Frisches Fleisch			
Total 1953	2 275 666	2 269 512	6 154
Total 1952	2 476 432	2 466 887	9 545
b) Fleischwaren			
Total 1953	2 013 469	2 011 579	1 890
Total 1952	2 006 673	2 004 156	2 517
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere			
Total 1953	541 872	541 772	100
Total 1952	575 675	574 680	995
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen			
Total 1953	20 241	20 241	—
Total 1952	34 303	34 303	—

Fähigkeitsausweis zugesprochen werden, während einer die Prüfung nicht bestand.

Im ganzen wurden 1256 (1302) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 98 (105) für alle Tierkategorien gültig waren; 873 (903) berechtigten zur Ausübung des Handels mit Gross- und Kleinvieh und 285 (294) zum Handel mit Kleinvieh.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	209 (201)	579 (617)	249 (250)	75 (73)	29 (39)	1141 (1180)
Nebenpatente	30 (30)	60 (64)	18 (19)	3 (4)	4 (5)	115 (122)
Total	239 (231)	639 (681)	267 (269)	78 (77)	33 (44)	1256 (1302)

Ein Hauptpatent musste zurückgezogen werden, weil dessen Inhaber in Konkurs kam und damit die Zahlungsfähigkeit im Sinne von § 8 der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel einbüsste. In mehreren Fällen war die Erneuerung des Viehhandelspatentes aus dem gleichen Grunde nicht mehr möglich.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren betrugen Fr. 238 358.45.

Nach den eingesandten Viehhandelskontrollen sind im Berichtsjahr durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1928 Pferde über 1 Jahr alt, 260 Fohlen, 28 755 Stück Grossvieh, 67 363 Kälber, 95 282 Schweine, 197 Ziegen und 663 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 194 448 Tieren ergibt.

XXI. Viehversicherung

Organisation

Der Bestand an Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen hat keine Veränderung erfahren.

Die Anpassung der Statuten an das neue Viehversicherungsgesetz vom 7. Dezember 1947 wurde nun auch von sämtlichen Ziegen- und Schafversicherungskassen vollzogen.

Rekurse

Es wurde nur ein Rekurs beim Regierungsrat eingereicht. Dieser wurde aber auf unsere Empfehlung hin zurückgezogen, weil er verspätet eingereicht wurde und deshalb aus formellen Gründen hätte abgewiesen werden müssen.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	486
Davon beschäftigten sich 368 nur mit Rindviehversicherung, 50 mit Rindvieh- und Ziegen-, 11 mit Rindvieh- und Schaf-, 57 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	42
Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 9 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 3 ausschliesslich mit der Schafversicherung.	
Total	528

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer. . .	31 665
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer. . . .	3 023
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 851
Total	36 539

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:

Rindvieh	297 189
Ziegen	7 800
Schafe	7 059
Total	312 048

Kantonsbeitrag

150 493	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 225 739.50
59 041	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ [1]) .	» 110 703.05
87 655	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 197 223.75
297 189	Stück Rindvieh zusammen. .	Fr. 533 666.30
7 800	Ziegen zu 90 Rp	» 7 020.—
7 059	Schafe zu 90 Rp	» 6 353.10
	Total	Fr. 547 039.40

Bundesbeitrag

150 493	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80	Fr. 120 394.40
59 041	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20 . . .	» 70 849.20
87 655	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 140 248.—
297 189	Stück Rindvieh zusammen .	Fr. 331 491.60
7 800	Ziegen zu 50 Rp.	» 3 900.—
7 059	Schafe zu 50 Rp.	» 3 529.50
	Total	Fr. 338 921.10

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1953	Fr. 525 234.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 15 757.03
	Fr. 540 991.90

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1952, inbegriffen Abrundung des Kapitalbetrages . .	Fr. 15 991.90
Kapitalbestand am 31. Dezember 1953	Fr. 525 000.—

Der Bericht über die Tätigkeit der Viehversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

[1]) Inbegriffen 47 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.17½

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1953

Einnahmen:

1. Kapitalzins		Fr.	115 399.47
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		»	5 000.—
3. Beiträge der Tierbesitzer:			
a) gemäss Art. 5 des GRB über die Bekämpfung der Rindetuberkulose	Fr. 248 685.80		
b) gemäss den Ausführungsbestimmungen der Direktion der Landwirtschaft über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang	» 318.80		
		»	249 004.60
4. Erlös aus Gesundheitsscheinen		»	483 341.—
5. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere und Fleischwaren	Fr. 4 466.—		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 880.50		
c) für Klauenputzer	» 452.—		
		»	5 798.50
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		»	67 751.40
7. Beitrag des Bundes an:			
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	Fr. 352 331.05		
b) die Entschädigungen für Tierverluste	» 492 661.40		
		»	844 992.45
8. Beitrag des Kantons an die Kosten der Rindertuberkulosebekämpfung		»	338 268.25
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven		»	6 433.85
10. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		»	7 916.95
11. Verschiedene Einnahmen		»	5 147.90
Total Einnahmen		Fr.	2 129 054.37

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen		
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	Fr. —.—	
b) Anämie der Pferde	45	—	—	—	—	» 22 818.—	
c) Maul- und Klauenseuche	—	46	48	—	1	» 57 669.10	
d) Milzbrand	—	8	—	—	—	» 11 600.—	
e) Rauschbrand	—	8	—	—	—	» 6 541.—	
f) Rindertuberkulose	—	3207	—	—	—	» 1 018 040.85	
g) Schweinepest	—	—	650	—	—	» 55 078.60	
h) Schweinerotlauf	—	—	345	—	—	» 49 697.15	
							Fr. 1 221 444.70
	45	3269	1043	—	1		

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:			
Maul- und Klauenseuche	Fr. 22 160.10		
Milzbrand-Rauschbrand	» 38 745.80		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 26 644.—		
Schweinekrankheiten	» 38 976.95		
Dassellarven	» 12 867.70		
		Fr. 139 394.55	
Übertrag		Fr. 139 394.55	Fr. 1 221 444.70

	Übertrag	Fr. 139 394.55	Fr. 1 221 444.70
b) kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	Fr. 5 327.40		
Milzbrand-Rauschbrand	» 1 301.—		
Rindertuberkulose	» 724 237.50		
Schweinekrankheiten	» 7 139.—		
Räude	» 385.50		
Dassellarven	» 6 537.25		
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	» 8 811.—		
Verschiedenes	» 1 392.—		
		» 755 130.65	
c) bakteriologische Untersuchungen:			
Bang	Fr. 198.—		
Galt	» 7 238.15		
Milzbrand-Rauschbrand	» 2 432.—		
Rindertuberkulose	» 1 194.—		
Schweinekrankheiten	» 12 372.—		
Verschiedene	» 1 155.—		
		» 24 589.15	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten		» 2 765.60	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		» 2 258.50	
f) Fortbildungskurse amtl. Tierärzte		» 1 039.70	
g) Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung		» 4 574.25	
h) Beiträge an Wissenschaft		» 750.—	
i) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh		» 3 773.35	
k) Materialien		» 19 335.95	
l) Anschaffung eines Transportwagens für Seuchenvieh		» 24 500.—	
m) verschiedene andere Aufwendungen		» 6 000.15	
			» 984 111.85
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			» 29 737.90
4. Allgemeine Verwaltungskosten			» 61 550.40
		Total Ausgaben	Fr. 2 296 844.85

Bilanz der laufenden Rechnung

Einnahmen	Fr. 2 129 054.37
Ausgaben	» 2 296 844.85
Ausgabenüberschuss	Fr. 167 790.48

Kapitalbilanz

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1953	Fr. 4 163 164.13
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1953	» 3 995 373.65
Vermögensverminderung im Jahr 1953	Fr. 167 790.48

XXIII. Eingaben im Grossen Rat

Die auf das Jahr 1952 zurückgehenden Eingaben sind wie folgt behandelt worden:

Die Motion Jobin betreffend Verzicht auf Gebühren bei kleinen Güterzusammenlegungen wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Die Motion Tschumi über die Abänderung des Tierseuchengesetzes ist angenommen worden und soll im Rahmen der Anpassung des kantonalen Tierseuchengesetzes an das Bundesgesetz verwirklicht werden. Das Postulat Burren betreffend bäuerliche Kulturpflege in den landwirtschaftlichen Schulen wurde in dem Sinne gutgeheissen, dass diese Bestrebungen im Unterricht der landwirtschaftlichen Schulen grösstmögliche Berücksichtigung finden sollen. Das Postulat Daepp über die Bekämpfung der Maikäfer fand Annahme. Der Kampf gegen diesen Schädling wird weitergeführt. Das Postulat Luder über den Erlass neuer Vorschriften für die Durchführung von Bodenverbesserungen wurde gutgeheissen. Nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen zum entsprechenden Abschnitt im Landwirtschaftsgesetz können die Anregungen bei der Ausarbeitung kantonaler Vorschriften Berücksichtigung finden. Die Interpellation Kunz und die Einfache Anfrage Egger sind behandelt resp. beantwortet worden.

Im Berichtsjahre hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

- Motion Niklaus betreffend Erhöhung der Subventionsansätze für die Güterzusammenlegung Vinelz.
- Motion Schwarz (Bern) betreffend Verhinderung der Bodenspekulation.
- Interpellation Messer betreffend Bekämpfung der Rindertuberkulose.
- Interpellation Neuenschwander betreffend Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke durch städtische Burgergemeinden.
- Interpellation Schneider betreffend Subventionierung des Schlachtviehexportes.
- Interpellation Schwarz (Bern) betreffend Beschleunigung der Güterzusammenlegungen und Verhinderung der Spekulation.
- Interpellation Vallat betreffend Vollziehungsverordnung zum EG über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes.
- Einfache Anfrage Seewer betreffend Absatz von Schlachtkälbern.
- Einfache Anfrage Schneiter betreffend Bauzonenpläne der Gemeinden.

Die Motion Niklaus ist in Form eines Postulates entgegengenommen worden, während die Motion Schwarz im Berichtsjahr nicht mehr behandelt werden konnte.

Die Interpellationen Messer, Schneider, Schwarz, Vallat und Neuenschwander sowie die Einfachen Anfragen Seewer und Schneiter wurden behandelt und beantwortet.

Bern, den 20. Mai 1954.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1954.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**